

111. Sitzung

am Freitag, dem 21. Oktober 1966, 9 Uhr
in München

Geschäftliches	4174, 4203
Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder zum Verfassungsgerichtshof	
Abstimmung	4174
Bestellung des Zwischenausschusses gemäß § 19 und 20 GO	
Absetzung von der Tagesordnung	4174
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Verwaltungsdirektors a. D. Josef Hutterer in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 10 und 11 der Dienstordnung für die Angestellten der Allgemeinen Ortskrankenkasse Schweinfurt vom 19. 1. 1962	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2902)	
Bauer (CSU), Berichterstatter	4174
Beschluß	4175
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Inspektorenanwärters Wolfgang Kastelic in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 8 Abs. 3 der Verordnung über den Unterhaltszuschuß für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst vom 17. 10. 1963 (GVBl. S. 194)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2922)	
Bezold (FDP), Berichterstatter	4175
Beschluß	4175
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Institutsleiters Holger Knudsen in Nürnberg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Reifeprüfungsbestimmungen für Privatschüler	

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2923)	
Bauer (CSU), Berichterstatter	4175
Beschluß	4175
Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Handlungsgehilfen Manfred Obermeier in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 46 Abs. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 18. 3. 1966	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2924)	
Haase (SPD), Berichterstatter	4175
Beschluß	4175
Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betr. Verfassungsbeschwerde des Landesarbeitsgerichtsdirektors Dr. Henker, Nürnberg, und 4 weiterer Beschwerdeführer gegen das bayer. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften vom 15. 7. 1965 (GVBl. S. 125)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2903)	
Bauer (CSU), Berichterstatter	4176
Beschluß	4176
Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betr. verfassungsrechtliche Prüfung des § 2 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1, § 5 des bayer. Gesetzes über die Entschädigung für Übereignung oder Enteignung von Grundeigentum nach dem Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 9. 7. 1949	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2904)	
Bauer (CSU), Berichterstatter	4176
Beschluß	4176
Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des Amtsgerichtsrats Dr. Hermann Görlach in Rückersdorf gegen gesetzliche Bestimmungen, die die Besoldung der bayerischen Amtsrichter regeln	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2921)	
Bezold (FDP), Berichterstatter	4176
Beschluß	4177
Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des Oberstlandesgerichtsrats Dr. Eder vom 27. 7. 1965 gegen das Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften vom 15. 7. 1965	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2951)	
Dr. Hillermeier (CSU), Berichterstatter	4177
Beschluß	4177

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Vereinsgesetzes (Beil. 2882)

— Zweite Lesung —

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2905)

Dr. Hillermeier (CSU), Berichterstatter 4177

Abstimmungen 4178

— Dritte Lesung —

Abstimmungen 4178

Schlußabstimmung 4178

Entwurf eines Staatsvertrags über das Personalvertretungsrecht der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ (Beilage 2782)

— Zweite Lesung —

Berichte des Sozialpolitischen (Beil. 2830), des Beamtenrechts- (Beil. 2900) und des Verfassungsausschusses (Beil. 2901)

Wimmer (CSU), Berichterstatter 4178

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter 4179

Zeitler (SPD), Berichterstatter 4179

Abstimmungen 4179

— Dritte Lesung —

Gabert (SPD) 4180

Stellv. Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer 4180

Dr. Dehler (FDP) 4180

Erklärung zur Abstimmung gem. § 140 GeschO

Soldmann (SPD) 4180

Abstimmung in der 3. Lesung und Schlußabstimmung 4181

Antrag der Abg. Rummel u. a. betr. Stellenzulage für Betriebsprüfer der Finanzverwaltung im Angestelltenverhältnis (Beil. 2675)

Berichte des Beamtenrechts- (Beil. 2861) und des Haushaltsausschusses (Beil. 2931)

Bothner (SPD), Berichterstatter 4181

Ospald (SPD), Berichterstatter 4181

Beschluß 4181

Antrag der Abg. Laufer und Drexler betr. Erhöhung der Beschäftigungsvergütung für Fachlehrerinnen (Beil. 1867)

Berichte des Beamtenrechts- (Beil. 2581) und des Haushaltsausschusses (Beil. 2935)

Drexler (SPD), Berichterstatter 4181

Härtl (SPD), Berichterstatter 4182

Beschluß 4182

Antrag der Abg. Dr. Huber, Nüssel, von Feury u. Frakt. betr. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch Nach- und Wiederholungsimpfungen (Beil. 2677)

Berichte des Landwirtschafts- (Beil. 2754) und des Haushaltsausschusses (Beil. 2934)

Hettrich (CSU), Berichterstatter 4182

Schuster (CSU), Berichterstatter 4182

Beschluß 4183

Antrag der Abg. Nägelsbach betr. berufliche Ausbildung geistig behinderter Jugendlicher (Beil. 2785)

Berichte des Sozialpolitischen (Beil. 2831) und des Haushaltsausschusses (Beil. 2932)

Frau Balk (CSU), Berichterstatterin 4183

Dick (CSU), Berichterstatter 4183

Beschluß 4183

Antrag der Abg. Röhrl u. a. betr. Verbesserung des Lawinenwarndienstes in Bayern (Beil. 2786)

Berichte des Wirtschafts- (Beil. 2829) und des Haushaltsausschusses (Beil. 2933)

Binder (CSU), Berichterstatter 4183

Dr. Eisenmann (CSU), Berichterstatter 4184

Röhrl (CSU) 4184

Streibl (CSU) 4184, 4186

Wachter (FDP) 4185, 4186

Fink Hugo (CSU) 4185

Staatsminister Junker 4186

Beschluß 4187

Antrag des Abg. Streibl betr. Hilfsmaßnahmen für die durch Hochwasser- und Wildwasserschäden betroffenen Gebiete der bayerischen Alpen (Beil. 2874)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2898)

Wölfel (CSU), Berichterstatter 4187

Beschluß 4187

Antrag des Abg. Nüssel betr. Errichtung eines Neubaus für die Bundesforschungsanstalt für Fleisch in Kulmbach (Beil. 2753)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2950)

Schuster (CSU), Berichterstatter 4187

Mohrmann (SPD) 4188

Nüssel (CSU) 4188

Beschluß 4188

Antrag der Abg. Streibl, Neuner, Staudacher betr. Schwerlastverkehr Italien—München (Beil. 2737)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2828)

Röhrl (CSU), Berichterstatter 4188

Beschluß 4189

Antrag des Abg. Faltermeier betr. Hochwasserschutz für die Stadt Kelheim (Beil. 2171)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2936)

Friedrich (SPD), Berichterstatter 4189

Beschluß 4189

Antrag der Abg. Dr. Häberle, Ospald betr. Maßnahmen zur Beseitigung schienengleicher Straßenübergänge (Beil. 2688)		 dung mit einem Lehrstuhl des öffentlichen Rechts (Beil. 2166)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2937)		Berichte des Verfassungs- (Beil. 2919) und des Haushaltsausschusses (Beil. 2965)	
Friedrich (SPD), Berichterstatter	4189	Bauer (CSU), Berichterstatter	4193
Beschluß	4189	Ospald (SPD), Berichterstatter	4193
Antrag der Abg. Jaumann, Röhrl, Suttner u. a. betr. Novellierung der Bayer. Bauordnung (Beil. 2914)		Beschluß	4193
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2953)		Antrag der Abg. Gabert, Mohrmann u. Frakt. betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Krankenhausneu- und -erweiterungsbau (Beil. 2676)	
Binder (CSU), Berichterstatter	4189	und	
Beschluß	4190	Antrag des Abg. Dr. Soenning betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Verwirklichung des Krankenhausplanes (Beil. 2947)	
Antrag des Abg. Dr. Hoegner betr. Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit den Heimatpflegern (Beil. 2858)		Berichte des Sozialpolitischen (Beil. 2946, 2947) und des Haushaltsausschusses (Beil. 2962, 2963)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2920)		Frau Westphal (SPD), Bericht- erstatlerin	4193
Haase (SPD), Berichterstatter	4190	Degen (SPD), Berichterstatter	4194
Beschluß	4190	Mohrmann (SPD)	4194, 4198
Wahl des Präsidenten des Bayer. Verfassungsgerichtshofs		Dr. Soenning (CSU)	4195
Absetzung von der Tagesordnung	4191	Staatsminister Junker	4197
Antrag der Abg. Dr. Huber u. Frakt., Gabert u. Frakt. betr. Änderung des § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Bayer. Landtag (Beil. 2970)		Gabert (SPD), zur Abstimmung	4198
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 2972)		Beschluß	4199
Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter	4191	Dringlichkeitsantrag betr. Aufhebung der Bundesbahndirektionen Augsburg und Regensburg.	
Dr. Dehler (FDP)	4191	Beschluß	4199
Dr. Huber (CSU)	4191	Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Hochleitner, Sichler u. Frakt. betr. Maßnahmen gegen die Krise in der bayer. Steinindustrie (Beil. 2973)	
Gabert (SPD)	4191	Beschluß	4199
Beschluß	4191	Antrag des Abg. Heinrich betr. Förderung überbetrieblicher Maschinenanwendung (Beil. 2873)	
Antrag der Abg. Lettenbauer u. a. betr. Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten (Beil. 1427)		Berichte des Landwirtschafts- (Beil. 2906) und des Haushaltsausschusses (Beil. 2964)	
Bericht des Beamtenrechtsausschusses (Beil. 2911)		Frau Dr. Haselmayer (SPD), Bericht- erstatlerin	4199
Bothner (SPD), Berichterstatter	4192	Schuster (CSU), Berichterstatter	4199
Beschluß	4192	Heinrich (FDP)	4199
Antrag der Abg. Dr. Warnke, Nüssel, Sackmann betr. Verstaatlichung des Vorbereitungsdienstes für Referendare an Berufsschulen (Beil. 2884)		Nüssel (CSU)	4201
Berichte des Beamtenrechts- (Beil. 2912) und des Haushaltsausschusses (Beil. 2966)		Frau Dr. Haselmayer (SPD)	4201
Schreiber (CSU), Berichterstatter	4192	Beschluß	4201
Werner (CSU), Berichterstatter	4192	Antrag des Abg. Vöth betr. Beschränkung der technischen Überprüfung bei staatlichen Hochbauten (Beil. 2569)	
Beschluß	4192	und	
Antrag der Abg. Dr. Wilhelm, Dr. Held, Dr. Merk betr. Errichtung eines Instituts für Kommunalwissenschaften in Verbin-		Antrag des Abg. Vöth betr. Anwendung der Fertigbauweise bei Hochbauten für Universitäten und Hochschulen (Beil. 2570)	

Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 2960, 2961)	
Dick (CSU), Berichterstatter	4201
Beschlüsse	4202
Antrag der Abg. Loos u. a., Dr. Vorndran und Krauß, Schwab betr. Verlegung der Staatsstraße 2744 und Errichtung einer Auffahrt „Königsmühle“ an der Schnellstraße Erlangen—Fürth—Nürnberg (Beil. 2915)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2967)	
Röhrl (CSU), Berichterstatter	4202
Beschluß	4202
Antrag des Abg. Essl betr. Überwachung des Straßenverkehrs durch motorisierte Verkehrspolizei (Beil. 2689)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2968)	
Demeter (SPD), Berichterstatter	4202
Beschluß	4203
Antrag des Abg. Röhrl betr. Beschleunigung der Lösung des Großflughafenproblems München (Beil. 2969)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2969)	
Müller (SPD), Berichterstatter	4203
Beschluß	4203
Nächste Sitzung	4203

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Da mit weiterem Zuzug selbst bei längerem Zuwarten nicht unbedingt zu rechnen ist, eröffne ich die 111. Sitzung des Bayerischen Landtags und gebe die nicht gerade kleine Liste der für heute entschuldigten Kollegen zu Protokoll.*)

Ich rufe auf den Punkt 2 der Haupttagesordnung:

Neuwahl berufsrichterlicher Mitglieder zum Verfassungsgerichtshof

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 21. September 1966 mit, daß der Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Karl **Schweiger** infolge Ernennung zum Bundesrichter als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden sei. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident den Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Heinrich **Grube** als berufsrichterliches Mitglied vor.

Infolge der gegenüber den Vorjahren angestiegenen Geschäftslast wird ferner die Wahl eines **weiteren Richters** zum berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs vorgeschlagen, und zwar benennt der Herr Ministerpräsident den Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Peter **Preißenhammer**.

Das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten wurde an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wahl nunmehr vorzunehmen, und zwar zunächst die Wahl von Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Heinrich **Grube**. Ich mache die Mitglieder des Hohen Hauses auf die Bestimmungen betreffend Wahlen in den §§ 51 bis 55 der Geschäftsordnung aufmerksam. — Ich höre eben, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist, die Wahl entgegen einer früher geäußerten Bitte offen durchzuführen; damit vereinfacht sich das Verfahren.

Ich darf zunächst diejenigen, die der Wahl des Herrn Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Heinrich **Grube** zustimmen, bitten, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß die Wahl einstimmig vollzogen wurde.

Ich stelle weiterhin zur Abstimmung die Wahl des Herrn Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Peter **Preißenhammer**. Wer dieser Wahl seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch diese Wahl ist einstimmig vollzogen worden.

Damit sind beide Herren ordnungsgemäß als berufsrichterliche Mitglieder in den Bayerischen Verfassungsgerichtshof berufen.

Den Punkt 3 der Tagesordnung,

Bestellung des Zwischenausschusses

setze ich ab, da Ihnen ja bekannt ist, meine Damen und Herren, daß wir uns heute nicht endgültig verabschieden können, sondern wegen der Notwendigkeit, auf die Entscheidung des Senats zu warten, noch einmal zusammenkommen müssen. Soweit mir bekannt ist — ich habe inzwischen nichts anderes gehört —, ist dafür Mittwoch, der 9. November, vorgesehen. Damit ist dann aber die 112. Sitzung des Bayerischen Landtags wohl sein endgültig letzter Zusammentritt.

Ich rufe dann auf Punkt 4 der Tagesordnung, und zwar zunächst Punkt 4 a:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Verwaltungsdirektors a. D. Josef Hutterer in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 10 und 11 der Dienstordnung für die Angestellten der Allgemeinen Ortskrankenkasse Schweinfurt vom 19. Januar 1962.

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage

*) Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dr. Arnold, Bachmann, Bayer, Börner, Duschl, Dr. Eberhard, Eiber, Essl, Fickler, Frühwald, Galuschka, Gassner, Grosch, Dr. Held, Högn, von Knoeringen, Krauss, Kügel, Leichtle, von Loeffelholz, Oberle, Dr. Oechsle, Rupprecht, Sichler, Stamm, Staudacher, Stenglein, Stiefvater, Ungermann, Dr. Warnke, Dr. Wilhelm, Wolff.

(Präsident Hanauer)

2902) berichtet der Herr Abgeordnete Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 167. Sitzung am 20. September 1966 das oben angeführte Schreiben des Verfassungsgerichtshofs behandelt. Nachdem der Berichterstatter festgestellt hatte, daß die angegriffene Dienstordnung nicht vom Bayerischen Landtag erlassen worden ist, sondern auf der RVO beruht, faßte der Ausschuß auf Vorschlag der beiden Berichterstatter einstimmig folgenden Beschluß:

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wer diesem eben bekanntgegebenen Beschluß zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe dann auf Punkt 4 b der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Inspektorenanwärters Wolfgang Kastelic in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 8 Absatz 3 der Verordnung über den Unterhaltszuschuß für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst vom 17. Oktober 1963 (GVBl. S. 194)

Hier berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2922) der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag wendet sich gegen eine Rechtsvorschrift, die nicht vom Landtag erlassen worden ist. Der Ausschuß kam zu dem Beschluß:

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

— Ich bitte, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe dann auf Punkt 4 c der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Institutsleiters Holger Knudsen in Nürnberg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Reifeprüfungsbestimmungen für Privatschüler.

Über die Ausschußberatungen (Beilage 2923) berichtet wieder der Herr Abgeordnete Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 169. Sitzung am 27. September 1966 das Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend den Antrag des Institutsleiters Holger Knudsen in Nürnberg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Reifeprüfungsbestimmungen für Privatschüler behandelt. Der Berichterstatter hat den Inhalt des Schreibens erläutert und festgestellt, daß der Landtag die angefochtenen Bestimmungen über die Reifeprüfung für Privatschüler nicht erlassen hat. Beide Berichterstatter haben schließlich folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Der Ausschuß hat einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wer diesem eben bekanntgegebenen Beschluß seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Punkt 4 d:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Handlungsgehilfen Manfred Obermeier in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 46 Absatz 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 18. März 1966

Hierzu berichtet über die Ausschußberatungen (Beilage 2924) anstelle des Kollegen Dr. Reiland der Abgeordnete Haase. Ich erteile ihm das Wort.

Haase (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Handlungsgehilfen Manfred Obermeier auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 46 Absatz 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen vom 18. März 1966 hat sich der Ausschuß beschäftigt. Da die Prüfungsordnung nicht in die Gesetzeszuständigkeit des Bayerischen Landtags fällt, erfolgte der Regelbeschluß des Ausschusses, daß sich der Landtag nicht am Verfahren beteiligt. Ich bitte, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Punkt 4 e:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des Landesarbeitsgerichtsdirektors Dr. Henker, Nürnberg, und 4 weiterer Beschwerdeführer gegen das bayerische Gesetz zur An-

(Präsident Hanauer)

derung besoldungsrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften vom 15. Juli 1965
(GVBl. S. 125)

Hierzu berichtet über die Ausschlußberatungen (Beilage 2903) der Abgeordnete Bauer. Ich erteile ihm das Wort und bitte ihn, gleich zur Berichterstattung zum nächsten Punkt hier zu bleiben.

Bauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 167. Sitzung am 20. September 1966 das Schreiben des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts betreffend die Verfassungsbeschwerde des Landesarbeitsgerichtsdirektors Dr. Henker in Nürnberg und vier weiterer Beschwerdeführer gegen das bayerische Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften vom 15. Juli 1965 behandelt. Die Beschwerdeführer, fünf Landesarbeitsgerichtsdirektoren in Bayern, haben Beschwerde erhoben gegen ihre Eingruppierung in Besoldungsgruppe A 15. Sie sind der Ansicht, daß sie in B 2 eingestuft werden müßten, weil die Landesarbeitsgerichte mit den Oberlandesgerichten und den sonstigen oberen Landesgerichten Bayerns gleichgestellt werden müßten.

Der Ausschuß war der Meinung, daß doch gewisse Unterschiede hinsichtlich der Besetzung bestünden. Schließlich kam auf Vorschlag der beiden Berichterstatter folgender einstimmiger Beschluß zustande:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Als Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Bauer bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über den eben verlesenen Antrag. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Herr Abgeordneter Bauer, ich bitte Sie, weiterhin zu berichten über die Beratungen des Ausschusses (Beilage 2904) zum

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend verfassungsrechtliche Prüfung des § 2 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, § 5 des bayerischen Gesetzes über die Entschädigung für Übereignung oder Enteignung von Grundeigentum nach dem Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 9. Juli 1949.

Bauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 167. Sitzung am 20. September 1966 das Schreiben des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts betreffend die verfassungsrechtliche Prüfung des § 2 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 und des § 5 des bayerischen Gesetzes über die Entschädigung für Übereignung oder Enteignung von Grundeigentum nach dem Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 9. Juli 1949 behandelt.

In dem Prozeß zwischen dem Kläger, Frhr. von Gaisberg, gegen den Bayerischen Staat wegen Forderung hat das Bayerische Oberste Landesgericht im Revisionsverfahren den Rechtsstreit ausgesetzt und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber eingeholt, ob § 2 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 und § 5 des bayerischen Gesetzes über die Entschädigung für Übereignung oder Enteignung von Grundeigentum nach dem Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 9. Juli 1949 das Grundgesetz verletzen. Der Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts hat dem Landtag einen Abdruck des Vorlagebeschlusses übersandt und Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Nachdem dieses angefochtene Gesetz vom Bayerischen Landtag erlassen wurde, hat der Ausschuß auf Vorschlag beider Berichterstatter folgenden Beschluß gefaßt:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Es wird die Entscheidung beantragt, daß § 2 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, § 5 des bayerischen Gesetzes über die Entschädigung für Übereignung oder Enteignung von Grundeigentum nach dem Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 9. Juli 1949 (BayBS IV S. 346) das Grundgesetz nicht verletzen.
- III. Als Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Bauer bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte das Hohe Haus, nachdem dieser Beschluß einstimmig erfolgt ist, ihm beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe auf den Punkt 4g der Tagesordnung:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des Amtsgerichtsrats Dr. Hermann Görlach in Rückersdorf gegen gesetzliche Bestimmungen, die die Besoldung der bayerischen Amtsrichter regeln (Beilage 2921)

Hier berichtet über die Beratungen des Verfassungsausschusses (Beil. 2921) der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus. Der Antragsteller hat sich,

(Bezold [FDP])

wie Sie aus der Bezeichnung des Tagesordnungspunkts gehört haben, gegen vier Gesetze mit beamten- und besoldungsrechtlichen Vorschriften gewendet, die vom Landtag erlassen worden sind. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt Ihnen folgende Stellungnahme vor:

Der bayerische Landesgesetzgeber hat sich in den angefochtenen Gesetzen überall innerhalb seiner Gesetzgebungskompetenz gehalten und sich nicht von sachfremden Erwägungen leiten lassen. Er hat weder gleichliegende Fälle verschieden behandelt noch die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums verletzt oder die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigt. Er hat die Rechtsstellung der Amtsgerichte durch besonderes Gesetz geregelt.

Beschluß:

- I. Der Bayerische Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Zurückweisung der Beschwerde beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Bezold bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem soeben bekanntgegebenen Beschluß seine Zustimmung geben will. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe auf den Punkt 4 h der Tagesordnung:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des Oberstlandesgerichtsrats Dr. Eder vom 27. Juli 1965 gegen das Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften vom 15. Juli 1965

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2951) der Herr Kollege Dr. Hillermeier. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hillermeier (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat die Verfassungsbeschwerde des Herrn Oberstlandesgerichtsrats Dr. Eder in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1966 behandelt. Mitberichter-statter war der Herr Kollege Zeitler.

In der Beschwerde wird beantragt festzustellen: Die besoldungsrechtliche Einstufung der Oberstlandesgerichtsräte unter die Senatspräsidenten am Oberlandesgericht ist mit Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes nicht vereinbar und deshalb nichtig.

Zur Begründung wurde im wesentlichen vorge-tragen, die Oberstlandesgerichtsräte seien schon seit langer Zeit den Senatspräsidenten an den Oberlandesgerichten gleichgestellt gewesen. Nach

der Besoldungsnovelle seien sie jedoch in Besol-dungsgruppe A 16 geblieben, während die Senats-präsidenten nach der Besoldungsgruppe B 2 über-geführt worden seien. Diese Differenzierung habe keinen sachlichen Grund und verstoße deshalb gegen den Gleichheitssatz. Insbesondere wird dar-auf hingewiesen, daß bei Senatspräsidenten und Oberstlandesgerichtsräten keine wesentliche Ände-rung der Aufgaben und der Verantwortung ein-getreten sei.

In der kurzen Debatte hat der Vertreter der Staatsregierung darauf hingewiesen, daß es schon ein wesentlicher Unterschied sei, ob jemand Vor-sitzender oder Mitglied eines Spruchkörpers sei, auch wenn es sich um verschiedene Instanzen han-delt. Mit herangezogen wurde die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, welche den Gleich-heitssatz nur dann für verletzt hält, wenn ein wirk-lich eklatanter und ganz offensichtlich sachlich nicht gerechtfertigter Unterschied bei vollkommen gleich-liegenden Sachverhalten gemacht werde. Dies trifft jedoch hier nicht zu.

Auf Vorschlag der beiden Berichterstatter be-schloß der Ausschuß gegen 1 Stimme und bei 2 Stimmenthaltungen:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Ver-fahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage bean-tragt.
- III. Als Vertreter des Landtags wird der Ab-geordnete Dr. Hillermeier bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzich-tet.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstim-mung. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem zu-stimmen will. — Danke. Die Gegenprobe! — Stim-menthaltungen? — 6 Stimmenthaltungen. — Bei 6 Stimmenthaltungen sonst einstimmig angenommen.

Damit sind die Verfassungsbeschwerden erledigt.

Ich rufe auf Punkt 12 der Tagesordnung — Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Vereinsge-setzes (Beilage 2882)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2905) der Herr Abgeordnete Dr. Hiller-meier. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hillermeier (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kom-munalfragen hat in seiner 168. Sitzung am 22. September den Entwurf eines Gesetzes zur Ände-rung des Gesetzes zur Ausführung des Vereinsge-setzes beraten. Mitberichter-statter war Herr Kol-lege Zeitler.

Der Ausschuß hatte als Sachausschuß zu ent-scheiden. In der Berichterstattung wurde von mir an die Beratung des Ausführungsgesetzes zum Vereins-gesetz erinnert, das am 1. Januar 1966 in Kraft trat und im wesentlichen die Zuständigkeiten für den

(Dr. Hillermeier [CSU])

Vollzug des Vereinsgesetzes regelt. Inzwischen habe die Bundesregierung am 28. Juli 1966 die Verordnung zu § 19 des Vereinsgesetzes erlassen, die am 1. August 1966 in Kraft trat. Zweck dieser Verordnung sei eine **Anmeldung** und eine **Auskunftspflicht von Ausländervereinen**. Das Änderungsgesetz bestimmt als zuständige Behörde im Sinne des § 19 der Bundesverordnung die Kreisverwaltungsbehörden.

Im Ausschuß setzte sich die Meinung durch, daß es sehr sinnvoll sei, Vereine mit politischen Zwecken auch Auskunft über ihre Mitgliederzahlen geben und die Namen ihrer Mitglieder offenlegen zu lassen. Diese Materialien würden beim Bundesverwaltungsamt gesammelt. Diese Regelung sei insbesondere im Hinblick auf die jüngsten Vorkommnisse auf politisch-kriminellem Gebiet, wie z. B. die Attentate auf Konsulatsangehörige, zweckmäßig.

Im Ausschuß bestand Einigkeit darüber, daß auch die **Zuständigkeitsregelung** sehr sinnvoll sei, da die Kreisverwaltungsbehörde bereits ausländerpolizeiliche Zuständigkeiten habe und sich deshalb ein Gesamtbild über das Verhalten der Ausländer in ihrem Bereich machen könne.

Der Mitberichterstatter schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters im wesentlichen an.

Der Ausschuß kam einstimmig zu folgendem Ergebnis: § 1 wird zur Annahme empfohlen. Das Gesetz wurde für dringlich erklärt und der 1. November 1966 als Tag des Inkrafttretens bestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke! — Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung. Ihr liegt zugrunde die Regierungsvorlage auf Beilage 2882 sowie der Beschluß des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Kommunalfragen auf Beilage 2905. Der Vorlage wurde zugestimmt.

Ich rufe auf § 1. Er wird unverändert zur Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 2. Hierzu wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. November 1966 in Kraft.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Vereinsgesetzes.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. Es besteht damit Einverständnis. Ich eröffne die, allge-

meine Aussprache. Es liegen keine Wortmeldungen vor. — Ich eröffne die Einzelberatung. — Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2.

Wir kommen zur **Schlusstabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, nachdem Einverständnis besteht, sie unmittelbar folgen zu lassen und diese Schlusstabstimmung in einfacher Form durchzuführen. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Vereinsgesetzes.

Ich rufe auf Punkt 15 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Staatsvertrags über das Personalvertretungsrecht der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ (Beilage 2782)

Gemäß Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung werden Staatsverträge vom Ministerpräsidenten nach vorheriger Zustimmung des Landtags abgeschlossen. § 65 der Geschäftsordnung sieht vor, daß Staatsverträge wie Gesetzesvorlagen zu behandeln sind. Es ist daher eine zweite und eine dritte Lesung durchzuführen.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2830) berichtet der Herr Abgeordnete Wimmer; ich erteile ihm das Wort.

Wimmer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 68. Sitzung am 7. Juli 1966 mit dem Entwurf eines Staatsvertrags über das Personalvertretungsrecht der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ (Beilage 2782) befaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war Kollege Soldmann.

Der Berichterstatter fügte den Erläuterungen des Staatsvertrags hinzu, die einzige materielle Änderung in dem vorliegenden Staatsvertrag sei eine Verlängerung der Amtszeit der Personalvertretung von zwei auf drei Jahre. In eine Einzelberatung trat der Ausschuß nicht ein.

Der Mitberichterstatter Soldmann brachte die Unzufriedenheit seiner Partei zum Ausdruck, daß das Personalvertretungsrecht derzeit nicht ihren Vorstellungen entspreche.

Dr. Schrickler von der Staatskanzlei hob hervor, daß Rheinland-Pfalz ein einheitliches Recht anzuwenden wünsche.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Sozialpolitische Ausschuß einstimmig die Annahme des Staatsvertrags.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 2900) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat sich in seiner 128. Sitzung am 15. September 1966 ebenfalls mit dem Entwurf eines Staatsvertrags über das Personalvertretungsrecht der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“, abgedruckt auf Beilage 2782, befaßt. Mitberichterstat-ter war der Herr Kollege Bothner, Berichterstatter war ich selbst.

Das Personalvertretungsrecht dieser Anstalt muß neu geregelt werden, weil eine geeignete Rechtsgrundlage fehlt. Es war bisher nur das Landespersonalvertretungsgesetz für Rheinland-Pfalz vorhanden. Es wäre zwar nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts rechtlich anwendbar, aber tatsächlich paßt es nicht auf die Fernsehanstalten. Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich deshalb am 21. März 1966 zusammengesetzt und geprüft, ob der schon vorhandene Staatsvertrag zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz einerseits und dem Südwestfunk andererseits auch auf das Zweite Deutsche Fernsehen paßt. Es wurde eine **Länderkommission** eingesetzt und die Länder — auch Bayern — wurden gehört. Die Kommission kam übereinstimmend zu dem Entschluß, man möge den bereits vorhandenen Staatsvertrag zwischen dem Südwestfunk einerseits und Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg andererseits über dieses Personalvertretungsrecht, sogar einschließlich der Wahlordnung, annehmen. Die einzige materielle Änderung war, daß man nicht mehr — wie in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg — eine zweijährige Amtszeit der Personalvertretung vorsah, sondern wie in anderen Ländern auf drei Jahre ging. Nachdem im Staatsvertrag Rechtsvorschriften enthalten sind, ist die Zustimmung des Landtags notwendig. Ich kann nicht über einen einstimmigen Beschluß berichten. Deshalb muß ich über die Beratungen kurz etwas sagen.

Der Mitberichterstat-ter Bothner hat im Ausschuß ausgeführt, daß er nicht zustimmen könne, weil Bayern nicht gehört worden sei. In der Zwischenzeit ist berichtet worden, daß auch Bayern gehört worden ist. Weiter hat er ausgeführt, daß das Gesetz schlecht sei und die **Gewerkschaft gegen dieses Personalvertretungsgesetz Einwendungen** erhoben habe, diese Einwendungen aber erst nach Unterzeichnung des Staatsvertrages gemacht worden seien. Ein genauer Vergleich ergibt, daß die von gewerkschaftlicher Seite kritisierten Vorschriften für die Beteiligung an Sozial- und Personalangelegenheiten — das sind die §§ 63 ff. des Staatsvertrags — im wesentlichen dem bayerischen Recht entsprechen. Es ist zuzugeben, daß dieser Entwurf tatsächlich in einigen Punkten hinter den Vorstellungen der Gewerkschaft zurückbleibt. Jedoch muß dieses Personalvertretungsgesetz jetzt kommen, weil eine sichere Rechtsgrundlage für das Zweite Deutsche Fernsehen bisher überhaupt fehlt und

weil es nach meiner Meinung, nachdem wir es schon drei Jahre hinschleppen, langsam eine Frage des föderalistischen Systems wird, ob wir diese Angelegenheit befriedigend über die Bühne bringen.

Der Ausschuß hat mit Mehrheit beschlossen, dem Staatsvertrag seine Zustimmung zu geben. Ich bitte Sie, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2901) berichtet der Herr Abgeordnete Zeitler.

Zeitler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 167. Sitzung vom 20. September 1966 mit dem Entwurf eines Staatsvertrags über das Personalvertretungsrecht der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ befaßt. Mitberichterstat-ter war der Herr Kollege Bauer, Berichterstatter der Herr Kollege Rupprecht.

Der Ausschuß hatte den Staatsvertrag lediglich rechtlich zu überprüfen. Der Ausschuß erhob keine rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß insoweit beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat keine rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben. Die Regierungsvorlage auf Beilage 2782 liegt den Mitgliedern des Hohen Hauses vor. Ich schlage dem Hohen Hause vor, von einer Einzelabstimmung wie üblich abzusehen, da der Vertrag nur in seiner Ganzheit angenommen oder abgelehnt werden kann. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses dazu fest.

Wer dem Staatsvertrag über das Personalvertretungsrecht der Anstalt des öffentlichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke.

(Abg. Soldmann: Zur Abstimmung!)

Die Gegenprobe! — „Vor der Schlußabstimmung“, haben Sie mir gesagt, wollen Sie eine Erklärung abgeben. Ich will jetzt die Abstimmung in der Einzelberatung der zweiten Lesung in toto durchführen. — Gegenstimmen? — Bei einer größeren Zahl von Gegenstimmen — Enthaltungen? — und bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich schlage dem Hohen Hause vor — —

(Zuruf des Abg. Soldmann)

— Völlig klar, Herr Kollege! Erklärung nach § 140 der Geschäftsordnung vor der Schlußabstimmung!
— Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte

(Präsident Hanauer)

Lesung unmittelbar der zweiten folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache in der dritten Lesung. Im Rahmen der allgemeinen Aussprache hat das Wort der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur, da wir uns jetzt die Arbeit machen, diesen Staatsvertrag zu verabschieden, auf folgenden Tatbestand aufmerksam machen: Die Parlamente müssen sich in der nächsten Legislaturperiode sowieso noch einmal mit dieser Materie beschäftigen — ich wollte das noch am Anfang sagen, es ging dann aber etwas zu schnell; das ist kein Vorwurf gegenüber dem Herrn Präsidenten —; denn **zwei Länderparlamente** haben den **Staatsvertrag bereits abgelehnt**. Das bedeutet, daß über den Staatsvertrag neu verhandelt werden muß. Das heißt also, daß sich der neue Landtag noch einmal damit beschäftigen muß. Ich wollte schon am Anfang den Antrag stellen, daß wir aus diesem Grund den Staatsvertrag gar nicht mehr verabschieden sollen; denn es steht heute schon fest, daß die jetzige Fassung nicht bleibt. Die beiden Länder Bremen und Hamburg haben den Staatsvertrag abgelehnt, der der Zustimmung der Parlamente bedarf.

Präsident Hanauer: Ich mache auch Ihnen daraus keine Vorwurf, nachdem Sie mir auch keinen Vorwurf gemacht haben. Völlig einig, ein Herz und eine Seele!

Das Wort hat der Herr Stellvertreter des Ministerpräsidenten, ich nehme an, in dieser seiner Eigenschaft.

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Für die weiteren Verhandlungen, die vermutlich zu führen sind, wird es wichtig und bedeutungsvoll sein, zu wissen, ob das bayerische Parlament bereit ist, die vom Herrn Ministerpräsidenten bereits unterzeichnete Abmachung zu billigen oder nicht. Nachdem wir die zweite Lesung durchgezogen haben, bitte ich deswegen, dem Staatsvertrag auch in der dritten Lesung die Zustimmung zu erteilen. Wenn dann nachträglich in weiteren Verhandlungen der Regierungschefs eine Korrektur herbeigeführt werden sollte, dann wird das Hohe Haus noch einmal damit beschäftigt sein. Für die Regierung ist es aber wichtig, zu wissen, daß sie bei den getroffenen Abmachungen und ihren Standpunkten den Rückhalt am Parlament hat.

Präsident Hanauer: Sie haben die Meinung der Staatsregierung gehört.

Das Wort hat im Rahmen der allgemeinen Aussprache der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn ich den Herrn Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten richtig verstanden habe, hat

er bestätigt, was der Herr Kollege Gabert vortrug, nämlich daß zwei der Landesparlamente, die der Stadt-Staaten Bremen und Hamburg, dem Vertragsentwurf die Ratifizierung verweigert haben. Im Gegensatz zum Herrn Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten steht meine Fraktion auf dem Standpunkt, daß es wohl nicht richtig und angängig sei, in einer solchen Situation die Ratifizierung eines Vertrages zu vollziehen,

(Abg. Gabert: Sehr richtig!)

der durch die Ablehnung schon zum politischen Nullum geworden ist.

Präsident Hanauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Meine Damen und Herren! Die Situation ist nun so, daß die Anregung gegeben wurde, nicht abzustimmen. Es wurde erklärt, daß eine Partei nicht zustimmen werde. Ich bin nun bereits in der dritten Lesung. Die dritte Lesung findet ja mit Ihrer Zustimmung statt.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen und auch entsprechende geschäftsordnungsmäßige Anträge nicht gestellt werden, schließe ich die allgemeine Aussprache.

Wir kommen damit zur **Abstimmung** in der dritten Lesung, der die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrundeliegen. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wenn wir nun zur Schlußabstimmung kommen, so liegt eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Soldmann vor. Ich erteile ihm das Wort.

Soldmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Abstimmung über den Staatsvertrag über das Personalvertretungsrecht für das Zweite Deutsche Fernsehen darf ich namens der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei folgendes erklären:

Die Sprecher unserer Partei haben bereits in den Fachausschüssen ihre **Bedenken gegen den Staatsvertrag** geltend gemacht. Der materielle Inhalt entspricht nur ungenügend den Bedürfnissen der Arbeitnehmer, insbesondere hinsichtlich der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Sozial- und Personalangelegenheiten sowie bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden und organisatorischer Änderungen. Die Vorschläge der führenden Gewerkschaft der Rundfunk- und Fernsehmitarbeiter blieben unberücksichtigt. Das Personalvertretungsgesetz nach diesem Staatsvertrag ist schlechter als das Personalvertretungsgesetz des Bundes und mehrerer Länder.

Inzwischen haben die Länderparlamente von Hamburg und Bremen den Staatsvertrag abgelehnt, so daß dieser jedenfalls in der vorliegenden Form nicht ratifiziert werden kann. Die SPD-Fraktion sieht sich daher außerstande, dem Staatsvertrag zuzustimmen; sie wird ihn ablehnen.

Präsident Hanauer: Gut! Weitere Erklärungen werden nicht abgegeben. Wir kommen damit zur **Abstimmung**. Wer dem Staatsvertrag über das Personalvertretungsrecht der Anstalt des öffent-

(Präsident Hanauer)

lichen Rechts „Zweites Deutsches Fernsehen“ die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! —

(Zurufe: Das ist die Mehrheit!)

Meine Herren, darf ich einmal bitten, einen Moment stehen zu bleiben, damit wir das Zahlenverhältnis feststellen können. — Darf ich jetzt die Zustimmenden noch einmal bitten, sich zu erheben.

(Zurufe: Jetzt sind es mehr! — Einige Kabinettsmitglieder nehmen ihre Abgeordnetenplätze ein. — Zurufe: Das ist doch unmöglich! — Abg. Weishäupl: Während der Abstimmung sind die Plätze einzunehmen! Das ist doch ganz unmöglich! Macht geht vor Recht! — Abg. Vilgertshofer: Es war doch noch nicht gezählt! — Weitere Zurufe von der SPD)

Es besteht Uneinigkeit. Bitte, Hammelsprung! Ich bitte, den Sitzungssaal zu räumen. Durch die Ja-Türe tritt ein, wer dem Vertrag zustimmt, durch die Nein-Türe, wer ihn ablehnt. Ich bitte, das Präsidium auf 6 Personen zu ergänzen.

(Die Abgeordneten verlassen den Sitzungssaal.)

Der Saal ist geräumt. Die Abstimmung beginnt.

(Durchführung der Abstimmung)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis lautet: Mit Ja stimmten 77, mit Nein stimmten 61, Stimmenthaltungen: Null. Damit ist der Staatsvertrag in der dritten und abschließenden Lesung angenommen.

Ich rufe auf Punkt 18 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Rummel u. a. betreffend Stellenzulage für Betriebsprüfer der Finanzverwaltung im Angestelltenverhältnis (Beilage 2675)

Ich darf zur Beilage 2826 bemerken, daß dort ein Fehler des Protokolls vorliegt. Es heißt natürlich nicht „Ablehnung“, sondern „Zustimmung“. Der Beschluß ist meines Wissens einstimmig gefaßt worden.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Bothner, über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 2826) zu berichten.

Bothner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat sich in seiner 124. Sitzung am 5. Juli mit dem Antrag des Abgeordneten Rummel betreffend Stellenzulage für Betriebsprüfer der Finanzverwaltung im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Wagner, die Berichterstattung oblag mir.

Der Antrag enthält in seinem Inhalt praktisch schon die Begründung. Die Betriebsprüfer im Angestelltenverhältnis sollen die gleiche Stellenzulage

wie die Betriebsprüfer im Beamtenverhältnis erhalten.

Als Vertreter der Staatsregierung hat Ministerialrat Dr. Ballerstedt darauf aufmerksam gemacht, daß die Eingruppierung der Angestellten Sache der Tarifpartner sei. Das haben wir vorher auch schon gewußt, wir wußten aber auch, daß an Angestellte außertarifliche Zulagen durch Gesetz gezahlt werden können und auch bezahlt worden sind.

Der Antrag des Abgeordneten Rummel wurde mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Es wurde dann ein Antrag des Mitberichterstatters vorgelegt mit folgendem Inhalt:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen über die Eingruppierung der Betriebsprüfer im Angestelltenverhältnis in der Finanzverwaltung zu berücksichtigen, daß den vergleichbaren Beamten eine Zulage gewährt wird.

Dieser Antrag wurde bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2931) berichtet der Herr Abgeordnete Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 173. Sitzung dem Beschluß des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, das ebenfalls zu tun.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Formulierung auf Beilage 2826. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 19 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Laufer und Drexler betreffend Erhöhung der Beschäftigungsvergütung für Fachlehrerinnen (Beilage 1867)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 2581) berichtet der Herr Abgeordnete Zankl. Ich erteile ihm das Wort.

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. — Herr Kollege Zankl ist nicht im Saal. Kann jemand für ihn die Berichterstattung übernehmen? Freiwillige vor! Sonst stelle ich die Sache für einen Augenblick zurück.

Herr Kollege Drexler, bitte! Danke!

Drexler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag hatte zum Ziel, bei der Vergütung bei Beschäftigungsaufträgen der Fachlehrerinnen ein sinnvolles

(Drexler [SPD])

Verhältnis zwischen der Stundenzahl, die sie zu unterrichten verpflichtet sind, und der Stundenzahl einer vollbezahlten Lehrerin herzustellen. Im Laufe der Beratungen beantragte Frau Kollegin Bundschuh eine Änderung, wobei von den Eingangsstufen in A 9, A 12 oder A 12 a die Rede ist. Dieser geänderte Antrag, den Sie auf Beilage 2581 finden, wurde bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, sich ihm anzuschließen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2935) berichtet der Herr Abgeordnete Härtl. Ich erteile ihm das Wort.

Härtl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner 173. Sitzung vom 29. September 1966 mit dem Antrag auf Beilage 1867, eingebracht von der Frau Kollegin Laufer und dem Kollegen Drexler, betreffend Erhöhung der Beschäftigungsvergütung für Fachlehrerinnen. Mitberichterstatter war der Kollege Dr. Merkt, Berichterstatter war ich.

Es darf unterstellt werden, daß der Wortlaut des Antrags bekannt ist. Ich kann mir deshalb die Verlesung ersparen.

Der Antrag wurde, wie Sie gehört haben, im zuständigen Fachausschuß abgeändert. In der neuen Fassung, die Sie auf Beilage 2581 finden, hat ihm der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Beilage 2581. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe auf P u n k t 20:

Antrag des Abgeordneten Dr. Huber, Nüssel, von Feury und Fraktion betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch Nach- und Wiederholungsimpfungen (Beilage 2677)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2754) an Stelle des Herrn Kollegen Fickler der Herr Kollege Hettrich. Ich erteile ihm das Wort.

Hettrich (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 63. Sitzung am 24. Mai 1966 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Huber, Nüssel, von Feury und Fraktion betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch Nach- und Wiederholungsimpfungen (Beilage 2677). Mitberichterstatter war der Herr Kollege Weinhuber, Berichterstatter Kollege Fickler.

Nach einem Bericht des Innenministeriums und nach einer längeren Debatte empfahl der Ausschuß Annahme des Antrags in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. durch eine regelmäßige, vorläufig jährlich zu wiederholende Impfung aller Rinder-, Schaf- und Ziegenbestände mit trivalenter Vakzine gegen die herkömmlichen Erregertypen A, B und 0 der Maul- und Klauenseuche dieser Seuchengefahr vorzubeugen,
2. dahin zu wirken, daß neu auftretende Virustypen rasch erkannt und eine typengerechte Vakzine bereitgestellt werden kann.

Die Kosten sind nach dem bisherigen Modus zu verteilen.

Mit den Impfstoffwerken sind Verträge über die rechtzeitige und ausreichende Lieferung des benötigten Impfstoffes abzuschließen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2934) berichtet der Herr Abgeordnete Schuster.

Schuster (CSU), Berichterstatter: In seiner 173. Sitzung vom 29. September 1966 befaßte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Huber, Nüssel, von Feury und Fraktion betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Irlinger.

Das Anliegen ist Ihnen bereits durch die Berichterstattung über die Beratungen im Landwirtschaftsausschuß bekannt. Ministerialrat Sieder teilte mit, das Finanzministerium stelle die Mitwirkung an einer Impfung in Aussicht. Über den Haushalt 1967 habe der Ministerrat noch nicht Beschluß gefaßt. Das Ministerium sei aber damit einverstanden, daß für den einschlägigen Titel ein Betrag in Höhe von 4,4 Millionen DM beantragt wird.

An der Beratung beteiligten sich die Kollegen von Feury, Wachter und Dr. Merkt. Es kam ein einstimmiger Beschluß zustande, der folgendermaßen lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. im Benehmen mit dem Bund durch eine regelmäßige, vorläufig jährlich zu wiederholende Impfung aller Rinder-, Schaf- und Ziegenbestände mit trivalenter Vakzine gegen die herkömmlichen Erregertypen A, B und 0 der Maul- und Klauenseuche dieser Seuchengefahr vorzubeugen,
2. dahin zu wirken, daß neu auftretende Virustypen rasch erkannt und eine typengerechte Vakzine bereitgestellt werden kann und im übrigen die rechtzeitige und ausreichende Lieferung von Impfstoffen gewährleistet ist.

Der Beschluß war einstimmig. Ich bitte ihm beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem soeben bekanntgegebenen Beschluß die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 21 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Nägelsbach betreffend berufliche Ausbildung geistig behinderter Jugendlicher (Beilage 2785)

Es berichtet über die Verhandlungen im Sozialpolitischen Ausschuß (Beil. 2831) Frau Kollegin Balk. Ich erteile ihr das Wort.

Frau **Balk** (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß behandelte in seiner 68. Sitzung den Antrag der Frau Kollegin Nägelsbach, der ungefähr zum Inhalt hat: Geistig oder körperlich behinderten Jugendlichen soll nach der Schulzeit eine Förderung zuteil werden, die sie befähigt, durch eine ihren Kräften entsprechende Tätigkeit ihrem Leben Inhalt zu geben und auch einem Verdienst nachzugehen. Sie können niemals in Konkurrenz zu Gesunden treten. Deshalb sind beschützende Werkstätten erforderlich, um Überforderungen zu vermeiden. Geschützte Werkstätten können Betrieben angegliedert oder von Wohlfahrtsverbänden oder anderen Trägern besonders errichtet werden.

Der veränderte Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß geschützte Werkstätten als Berufshilfe für produktive Arbeitsleistung errichtet und finanziell gefördert werden.

Der Antrag wurde mit einer Gegenstimme angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

(Frau Abg. Laufer: Es muß doch „beschützende“ heißen!)

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2932) berichtet der Herr Abgeordnete Dick. Ich erteile ihm das Wort.

Dick (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 173. Sitzung mit dem Antrag der Frau Abgeordneten Nägelsbach betreffend berufliche Ausbildung geistig behinderter Jugendlicher. Der Ausschuß war der Meinung, dem Antrag solle Rechnung getragen werden. Er sei begrüßenswert. Die Sozialträger seien überfordert, wenn sie diese Einrichtung allein schaffen sollten, um die betreffenden Jugendlichen zu fördern. Eine Aussprache gab es wegen der Begriffsdefinition „beschützende“ oder „geschützte“ Werkstätten.

Auf Antrag der beiden Berichterstatter wurde einstimmig Zustimmung zum Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses erteilt mit der Maß-

gabe, daß das Wort „geschützte“ durch das Wort „beschützende“ ersetzt wird.

Ich bitte, diesem einstimmigen Beschluß zu folgen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt zugrunde die Formulierung auf Beilage 2831 mit der Maßgabe der Änderung nach Beilage 2932, statt „geschützte“ das Wort „beschützende“ einzufügen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 22:

Antrag des Abgeordneten Röhrl und anderer betreffend Verbesserung des Lawinenwarndienstes in Bayern (Beilage 2786)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2829) der Herr Abgeordnete Binder. Ich erteile ihm das Wort.

Binder (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 63. Sitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Röhrl und anderer betreffend Verbesserung des Lawinenwarndienstes in Bayern.

Der Antragsteller erklärte in seiner Begründung, daß er keinen Perfektionismus, keinen neuen Apparat wolle, aber eine Spitze in der Bearbeitung dieser Fragen, die auch eine gewisse Verantwortung übernehme. Bislang nahm Bayern an der Erfahrung und Auswertung von Salzburg, Tirol und Vorarlberg teil. Im Staatsdienst gebe es eine ganze Anzahl von zuständigen Wissenschaftlern; einer von ihnen sollte mit der im Antrag umrissenen Aufgabe betraut werden. Er solle Richtlinien geben und die zentrale Auswertung in die Hand nehmen. Damit sollte die Ahnungslosigkeit beseitigt werden, wie sie gerade auch durch den Prozeß um das Lawinenunglück auf der Zugspitze in Erscheinung trat.

Der Antrag wurde als voll berechtigt anerkannt. Wir alle kennen die Situation, und wir wollen sicher alle, daß die entsprechende Vorsorge getroffen wird. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Verbesserung des Lawinenwarndienstes in Bayern eine gemeinsame Auswertungsstation zu errichten, die die Ergebnisse der messenden Stellen zentral auswertet und sie regelmäßig über die Zeitungen des bayerischen Alpenbereichs sowie über Funk und Fernsehen publiziert.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2933) berichtet an Stelle des Abgeordneten von Feury Abgeordneter Dr. Eisenmann. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eisenmann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß befaßte sich mit diesem Antrag am 29. September. Dabei führte der Vertreter des Innenministeriums aus, daß der vom Wirtschaftsausschuß beschlossene Antrag jährlich 70 000 bis 100 000 DM kosten würde. Das Innenministerium sei der Auffassung, daß man sich dieses Geld sparen könne, womit nach dem Antrag eine staatliche Organisation mit der Spitze in München errichtet werden sollte. Nach Auffassung des Innenministeriums solle der **Lawinenwarndienst nicht vom Staat durchgeführt** werden. Das gleiche Ergebnis könne in Zusammenarbeit mit Österreich erzielt werden. Der Regierungsvertreter führte weiter aus, daß im Wirtschaftsausschuß die Vertreter des Innenministeriums nicht zu Wort gekommen seien, sonst hätten sie die Ausschußmitglieder dort überzeugt, daß die der Staatsregierung vorschwebende Lösung die bessere sei. Die Staatsregierung wolle sich an Österreich anhängen; denn Salzburg, Innsbruck und Vorarlberg hätten einen hervorragenden Warndienst. Die österreichischen Stellen seien gern bereit, den bayrischen Stellen ihre Messungsergebnisse mitzuteilen. Weitere Einzelheiten brauche ich Ihnen nicht zu berichten.

Der Haushaltsausschuß stimmte einem Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Dr. Merk zu, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf eine entsprechende Organisation des Lawinenwarndienstes in Bayern hinzuwirken,

(Abg. Röhrl: „Hinzuweisen“ heißt es im Protokoll!)

— Das „hinzuweisen“ in der Beilage ist ein Druckfehler. Im Protokoll heißt es eingangs: „hinzuwirken“, Herr Kollege Röhrl.

damit rechtzeitig an die in Betracht kommenden Stellen die notwendigen Warnmeldungen abgesetzt werden können.

Das war ein einstimmiger Beschluß. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich darf zur Formulierung nur darauf hinweisen, daß ich diese Änderung „hinzuwirken“ bereits vermerkt habe.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Röhrl.

Röhrl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antragsteller dieses Antrags bitten Sie, der Fassung, wie sie der Wirtschaftsausschuß beschlossen hat, zuzustimmen. Die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagene Fassung hat ja praktisch keinen Inhalt.

(Hört, hört! — Oho!)

— Ich kann keinen wesentlichen Inhalt in der Fassung des Haushaltsausschusses sehen.

Um es kurz zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren, verweise ich zur Begründung auf die vorgestern stattgefundene Tagung der Landräte des Alpenbereichs, wo — ein Brief liegt

Ihnen, glaube ich, vor — unter anderem folgende Klarstellungen getroffen wurden:

1. Ein Lawinenwarndienst ist überörtlich notwendig. Nur ein Netz von Beobachtungsstationen, die über den ganzen bayerischen Alpenrand verteilt sind, ermöglicht eine zuverlässige Beurteilung der Lawinengefahr.

2. Die Auswertung der Meßergebnisse der Beobachtungsfelder kann nur durch eine zentrale Auswertungsstelle erfolgen.

3. Nur die zentrale Auswertung ermöglicht eine einheitliche Information durch Rundfunk, Presse, Fernsehen usw.

Es sind hier sowohl Wintersport- wie Fremdenverkehrsbelange im Spiel. Die Landräte des Alpenbereichs wissen genauso wie die Abgeordneten des Alpenbereichs sehr wohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum sie gerade auf dieses Anliegen so großen Wert legen.

Wir bitten Sie deshalb, der Fassung zuzustimmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Verbesserung des Lawinenwarndienstes in Bayern eine gemeinsame Auswertungsstation zu errichten, die die Ergebnisse der messenden Stellen zentral auswertet und sie regelmäßig über die Zeitungen des bayerischen Alpenbereichs sowie über Funk und Fernsehen publiziert.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Streibl.

Streibl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier nicht um 100 000 DM oder, wie die Antragsteller meinen, um 40 000 DM. Wir haben in den Jahren von 1946 bis 1964 in den bayerischen Alpen etwa 167 Menschenleben durch Lawinentod verloren. Es ist Ihnen bekannt, daß durch das Zugspitzunglück im vergangenen Jahr über zehn Menschen ihr Leben verloren haben. Wenn für den allgemeinen Verkehr Erholungsgebiete wie das Zugspitzplatt eröffnet werden, auf dem an schönen Tagen 2000 bis 3000 Menschen Erholung suchen, so kann man nicht sagen: Es ist keine öffentliche Aufgabe, dort die Leute vor der Lawinengefahr entsprechend zu warnen.

Der einstimmige Beschluß des Wirtschaftsausschusses geht davon aus, daß Grundlage jeder Lawinensicherung ein Netz von Beobachtungsstationen ist, die eine allgemeine Beurteilung der Lawinengefahr ermöglichen und die von den kommunalen Stellen erhalten und auch bezahlt werden müssen, daß aber auch eine zentrale Auswertungsstelle notwendig ist. Die Schweiz verfügt seit etwa 30 Jahren über eine derartige Einrichtung. In Tirol hat man sie 1960 gegründet, in Vorarlberg 1953, in Kärnten 1956 und in Salzburg 1965. Überall sind die Landesregierungen beteiligt. Man hat nun auch bei uns in den verschiedenen Landkreisen, u. a. in Garmisch, Kommissionen eingerichtet, und man hat die zentrale Auswertung z. B. für Garmisch durch das Institut von Vorarlberg, Dr. Krasser, vornehmen lassen.

(Streibl [CSU])

Ich darf Ihnen — mit Erlaubnis des Präsidenten — einen Zeitungsartikel zitieren, der über die Bewährung dieses Lawinendienstes, der wohl dann zusammenbrechen müßte, etwas aussagt. In der „Abendzeitung“ vom 16. Dezember 1965 heißt es:

Auf der Zugspitze hat, was bisher nie geschehen und kaum zu glauben ist, eine Neuschneelawine die Talstationen der drei kleinen Schlepplifte verschüttet,

— wohlgermerkt der Talstationen —

auf denen sich in dichter Schlange etliche hundert Skifahrer gedrängt hätten, wenn nicht, gewarnt durch die Katastrophe im vorigen Winter, einsichtige Leute ohne Rücksicht auf finanzielle Einbußen das Zugspitzplatt rechtzeitig gesperrt hätten. Daß man hier einmal die Sicherheit von Menschenleben über die Gewinninteressen gestellt hat, ist beispielgebend und war bisher leider keine Selbstverständlichkeit.

Diese Warnung war nur ermöglicht durch den dort bestehenden Lawinenwarndienst und durch die zentrale Auswertungsstelle.

Im Finanzausschuß ist behauptet worden, daß der Antrag beabsichtige, eine zentrale Auswertungsstelle in München zu errichten und daß deshalb die Kosten sehr hoch seien. Das ist durchaus nicht der Fall. Wenn die zentrale Auswertung in Garmisch geschehen würde im Anschluß an die dort schon bestehende bioklimatische Forschungsstelle der Fraunhofer-Gesellschaft, würde sie uns nicht allzu viel kosten; man schätzt im Höchstfall 40 000 DM im Jahr. Ob man die Auswertung in Garmisch oder zentral durch eine österreichische Stelle vornehmen läßt, bleibe dahingestellt. Nur hinge der ganze Lawinenwarndienst in der Luft, wenn wir nicht diese zentrale Auswertungsstation haben. Es liegt Ihnen der Bericht sämtlicher Gebirgslandratsämter vor. Ich glaube, daß darin die Lage mit genügendem Ernst geschildert ist.

Ich bitte Sie, mitzuhelfen, daß nicht wegen dieser 40 000 DM evtl. weitere Menschenleben gefährdet werden.

(Abg. Weishäupl.: In einer Fraktion zwei Meinungen!)

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Wachter!

Wachter (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Ganz kurz! Ich möchte für meine Fraktion auch zu der Angelegenheit Stellung nehmen. Auch wir sind der Auffassung, daß die Formulierung, die vom Haushaltsausschuß auf Veranlassung der Staatsregierung vorgeschlagen wird, praktisch keinen rechten Inhalt hat.

(Frau Abg. Laufer: Das ist ein schlechter Ausschuß!)

Es kam eine Formulierung ohne echten Inhalt zustande. Ich habe mich schon im Haushaltsausschuß gegen diese Art der Formulierung gewehrt. Ich muß Ihnen sagen: Wenn wir den Fremdenverkehr

und insbesondere den Wintersport in unseren oberbayerischen und Allgäuer Alpen fördern wollen — und wir fördern ihn sehr stark —, dann müssen wir unter allen Umständen auch die entsprechenden Vorkehrungen für die Sicherheit treffen. So hoch sind die Aufwendungen nicht, daß sie nicht zu verantworten wären, auch vom Gesichtspunkt des bayerischen Staatshaushalts aus. Herr Kollege Fink, ich glaube, diese paar tausend Mark kommen noch heraus. Denn wir würden ja aus unserer eigenen Tasche stehlen, wenn wir aus mangelnder Vorsorge den Wintersportverkehr in unseren bayerischen Wintersportgebieten dadurch schädigen, daß Unfälle passieren und wir dann eine Verminderung des Zustroms von Kurgästen und Wintersportgästen feststellen müßten.

Auch ich bin der Auffassung, daß die Auswertung nur der österreichischen Meßergebnisse, wie es nach der Vorlage der Fall sein soll, die durch den Einfluß der Staatsregierung zustande gekommen ist, nicht ausreichen kann. Es nützt uns nichts, wenn wir die Meßergebnisse von Vorarlberg für das Allgäu auswerten. Auf dem Nebelhorn herrschen einfach andere Schneeverhältnisse. Wir müssen die bei uns gewonnenen Meßergebnisse zentral auswerten. Wenn wir also die Alpengebiete, die zweifellos einer wirtschaftlichen Förderung bedürfen, durch Intensivierung des Fremdenverkehrs und des Wintersportverkehrs nachhaltig fördern wollen, müssen wir auch die nötige Vorsorge treffen. Denn nur so werden wir auf die Dauer diese Gebiete in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stärken können.

Ich bitte deshalb, die Wiederherstellung des ursprünglichen Antrags, dem im Wirtschaftsausschuß zugestimmt wurde, zu beschließen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fink.

Fink Hugo (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hochverehrten Herren Vorredner waren also der Meinung, daß der Haushaltsausschuß einen Beschluß gefaßt habe, der keinen Inhalt habe. Nun, es kommt ab und zu schon einmal vor, daß die Ausschüsse so etwas beschließen.

(Heiterkeit)

Ich möchte aber doch die Haltung des Haushaltsausschusses in dieser Frage etwas verdeutlichen. So ganz sinnlos leeres Stroh gedroschen haben wir also nicht. Wir haben uns etwas dabei gedacht. Der Ausgangspunkt war, daß uns von den zuständigen Leuten sehr sorgfältig und sehr gewissenhaft gesagt wurde, die letzten Überlegungen in dieser Frage seien noch nicht abgeschlossen. Dazu gehört, daß möglicherweise die Bereitschaft österreichischer Stellen besteht, bei Verzicht auf eine eigene Organisation bei uns selbst, diese Arbeiten für uns mitzumachen. Deswegen haben wir mit diesem Beschluß den Auftrag erteilt, weiter darauf hinzuwirken, daß dieses Ziel erreicht werden kann. Wir haben uns also etwas dabei gedacht. Wir sollten es meines Erachtens bei dem Auftrag an die Verwaltung, in diesem Sinne fortzufahren, belassen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Streibl und dann der Herr Staatsminister des Innern.

(Abg. Fischer: Das hätten Sie doch in Ihrer Fraktionssitzung machen können!)

Streibl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch die Beratung durch die österreichischen Länder nicht kostenlos sein wird, sondern daß auch dadurch Kosten entstehen werden. Im Finanzausschuß ist eine etwas andere Version dargeboten worden. Dort hieß es unter anderem, man solle es den Kommissionen der Fachleute draußen in den Landkreisen überlassen, wie das gemacht werden soll. Wir wollen auch nichts anderes. Aber was von den Kommissionen und den Landkreisen gewollt ist, haben Sie jetzt in deren Antrag vorliegen. Ich glaube, daß wir in keiner Weise billiger wegkommen, wenn wir uns an die österreichischen Warndienste anschließen.

(Abg. Dr. Merk: Verhindert wird nichts!)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube feststellen zu können, daß der dezentralisierte Lawinenwarndienst, wie er jetzt besteht, weiterhin so in der Zusammenarbeit mit den österreichischen Warndiensten bestehen bleiben soll. Österreich hat, wie erwähnt, drei Warndienste, nämlich je einen in den Ländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Daß diese Länder drei Warndienste eingerichtet haben, zeigt wohl, daß eine Zentrale für die gleiche Länge auf dem bayrischen Alpenteil nicht unbedingt das Alleinseligmachende ist. Die bei den Landratsämtern bestehenden Lawinenkommissionen, in denen bergerfahrene Leute ehrenamtlich tätig sind, haben nach einem erprobten System, das ja auch die Österreicher anwenden, bisher und gerade in der letzten Zeit ausgezeichnet gearbeitet. Ich kann hier nur sagen, daß diese Organisation im Frühjahr 1966 z. B. bewirkt hat, daß im Zugspitzgebiet die Lawinengefahr rechtzeitig erkannt und das gefährdete Wintersportgelände gesperrt wurde. Das ist natürlich eine örtliche Einrichtung. Ich glaube aber, es wäre eine für den Staat vermeidbare finanzielle Belastung, wenn man diese Dinge zusammenfassen würde. Daraus würden sich neue Kosten ergeben. Die größeren Erfahrungen, die bei den Österreichern vorliegen, sind dort zusammengefaßt. So stark differiert die Wetterlage in der Nord-südrichtung nicht, daß man diese Erfahrungen nicht auch bei uns jeweils auswerten könnte. Die Weitergabe von Warnmeldungen an Rundfunk, Fernsehen und sonstige Publikationsmittel wird sich auch ohne die Einrichtung einer besonderen gesamt-bayerischen Zentralorganisation bewerkstelligen lassen. Darf ich am Schluß aber noch eines sagen: Wenn dieses Hohe Haus schon Geld ausgeben will, dann nicht zur Lösung einer organisatorischen Frage! Errichten Sie, wie das meines Erachtens notwendig ist, einen

Lehrstuhl für Lawinenforschung, und dann kommen Sie an diese Dinge näher heran.

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Wachter!

Wachter (FDP): Ich möchte dem Herrn Innenminister noch kurz antworten. Die Meinung der zuständigen Stellen, nämlich der Kreisverwaltungsbehörden in den Berglandkreisen im Allgäu, ist eine andere. Diese wünschen sehr, daß sie durch eine zentrale Auswertung dann vor allem erreichen, daß die Lawinenmeldungen auch bekanntgegeben werden. Es reicht nämlich nicht aus, wenn ich eine Tafel hinstelle, auf der steht, daß dort nicht gefahren werden darf. Außerdem werden nämlich die Meldungen vom Nebelhorn nicht unbedingt vom Bayerischen Rundfunk ausgestrahlt, wenn wir nicht eine zentrale Stelle haben, die diese Meldungen als amtlich herausgibt. Wir sind der Auffassung: Es muß eine stärkere Unterstützung der örtlichen Warnmeldestellen erfolgen, und es bedarf hierzu eben irgendeiner zentralen Stelle. Wir bitten deshalb sehr darum, daß im Interesse unserer Alpengebiete und der dort erholungsuchenden Menschen die ursprüngliche Vorlage wiederhergestellt wird.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei divergierende Ausschlußbeschlüsse vor, einmal der Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, der dem ursprünglichen Antrag vollinhaltlich ohne Änderung zustimmt, und dann der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit der stilistischen, aber wohl sachlich auch bedeutsamen Änderung, daß es statt „hinzuweisen“ heißen soll „hinzuwirken“. Ich möchte annehmen, daß der ursprüngliche Antrag der umfassendere und der weitergehende ist. Besteht Einverständnis damit, daß ich zunächst über diesen abstimmen lasse?

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Dr. Eisenmann: Wir stimmen doch immer über die letzte Ausschlußfassung ab.)

— Herr Kollege Dr. Eisenmann, im Prinzip kommt es doch auf das gleiche hinaus. Wir stimmen über die letzte Fassung ab, wenn es die des Rechts- und Verfassungsausschusses ist, weil diesem bei Gesetzesbeschlüssen eine gewisse Kontrollbefugnis zukommt.

(Abg. Gabert: Über den vom ursprünglichen Antrag am weitesten entfernten!)

— Meine Damen und Herren! Gut, nehmen wir also den am weitest entfernten! Ich habe nichts dagegen. Darf ich fragen: Erhebt sich Widerspruch dagegen, wenn ich zunächst über den Abänderungsvorschlag des Haushaltsausschusses abstimmen lasse? — Gut, es geht zwar auch anders, aber das Hohe Haus ist in diesem Falle souverän. Dann lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag auf Beilage 2933 mit der Änderung, daß es statt „hinzuweisen“ heißen soll „hinzuwirken“. Das ist der Beschluß des Haushaltsausschusses.

(Präsident Hanauer)

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Die Gegenprobe! — Das ist die Minderheit. Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ist dem Beschluß des Haushaltsausschusses mit Mehrheit die Zustimmung gegeben worden. Die Abstimmung über den ursprünglichen Beschluß hat sich damit erübrigt.

Ich rufe auf den Punkt 23 a der Tagesordnung

Antrag des Abg. Streibl betr. Hilfsmaßnahmen für die durch Hochwasser- und Wildwasserschäden betroffenen Gebiete der bayerischen Alpen (Beilage 2874)

Über die Beratung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2898) berichtet der Herr Abgeordnete Wölfel.

Wölfel (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 170. Sitzung über den Antrag Streibl auf der Beilage 2874 Beratung gepflogen und Beschlüsse gefaßt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Ospald.

Eingangs der Beratungen wurde der Antrag bekanntgegeben. Nachdem in diesem Antrag die Höhe der Gesamtschäden noch nicht angegeben war, haben der Berichterstatter und ebenso der Mitberichterstatter die Meinung vertreten, daß sowohl der Antragsteller als auch die Staatsregierung zu dieser Frage gehört werden sollten. Die Aussprache über diese Frage haben der Antragsteller, Herr Kollege Streibl, und Herr Regierungsdirektor Dr. Flessa vom Finanzministerium geführt. Es wurde bekanntgegeben, daß die wirtschaftlichen Schäden, die durch die Hochwasserüberflutung im Alpengebiet, insbesondere in Traunstein, Berchtesgaden, Bad Tölz und Garmisch-Partenkirchen, entstanden sind, in die Millionen gehen. Dazu kommen noch andere wirtschaftliche Schäden, die an Straßen usw. entstanden. In einzelnen Fällen sind Schäden bis zu 400 000 DM entstanden.

Gleichzeitig war noch ein anderer Antrag zur Erwägung gestellt, nämlich der Antrag des Herrn Kollegen Lechner betreffend Finanzhilfe für die hochwassergeschädigten Landwirte im Überschwemmungsgebiet der Altmühl (Beilage 2885). Die beiden Anträge wurden zusammengefaßt, und es kam zu folgendem Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. in den durch Unwetter und Hochwasser betroffenen Gemeinden und Landkreisen gemäß den Finanzierungsrichtlinien sofort staatliche Hilfsmaßnahmen einzuleiten und rasch und wirksam Hilfe zu gewähren sowie alle anderen Hilfsmaßnahmen vorzunehmen,
2. mit dem Bund über die weitere Verbesserung des Alpenplanes zu verhandeln.

Der dritte Punkt — der letzte Punkt, der insbesondere im Antrag Lechner enthalten ist —, näm-

lich daß das Gebiet der Altmühl zu einem der Natur benachteiligten Gebiet erklärt werden soll, wurde dem Landwirtschaftsausschuß überwiesen, nachdem der Antrag so, wie er formuliert worden war, einstimmige Annahme fand. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung, der die Fassung auf Beilage 2898 zugrunde liegt. Wer die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 23 b:

Antrag des Abgeordneten Nüssel betreffend Errichtung eines Neubaus für die Bundesforschungsanstalt für Fleisch in Kulmbach (Beilage 2753)

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2950) berichtet der Herr Abgeordnete Schuster.

Schuster (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 174. Sitzung vom 4. Oktober 1966 befaßte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem Antrag des Abgeordneten Nüssel betreffend Errichtung eines Neubaus für die Bundesforschungsanstalt für Fleisch in Kulmbach. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Irlinger.

Der Abgeordnete Mohrmann teilte in Vertretung des noch nicht anwesenden Mitberichterstatters mit, daß er als Bürger von Kulmbach mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits vor Einreichung des Antrags gesprochen habe. Der Herr Staatsminister habe erklärt, daß er zwar nicht beglückt sei, daß die Forschungsanstalt nach Kulmbach komme, daß er aber, nachdem der Beschluß gefaßt worden sei, dafür eintrete, daß die Mittel bereitgestellt würden.

Der Herr Antragsteller Nüssel führte aus, infolge der Entscheidung des Bundes, die Forschungsanstalt für Fleisch nicht in München zu errichten, sondern in Kulmbach zu belassen, dort aber einen Neubau zu erstellen, werde eine Änderung des entsprechenden Haushaltsanschlags bei Kap. 0802 A Tit. 986 im Landwirtschaftsetat notwendig. Die Gesamtkosten für den Neubau in München hätten 11 Millionen DM betragen und davon seien bereits 500 000 DM für München ausgebracht worden. Es gehe also um eine Übertragung der Mittel entsprechend dem neuen Beschluß. Es werde aber weiterhin die Notwendigkeit auftauchen, in Kulmbach einen neuen Schlachthof für 4 bis 5 Millionen DM zu errichten.

Regierungsdirektor Dr. Flessa — — —

(Abg. Dr. Hoegner: Herr Kollege, das ist ein einstimmig angenommener Antrag!)

— Ich werde mich befleißigen, kurz zu sein, Herr Präsident. Regierungsdirektor Dr. Flessa erinnerte an den Landtagsbeschluß vom 7. Juli 1958. Die Mittel müßten nun im Haushalt für 1967 neu für Kulmbach bereitgestellt werden. Es liegt im

(Schuster [CSU])

Interesse der Grenzlandpolitik, diese Dinge zu forcieren.

Als Ergebnis der Besprechungen wurde daraufhin, um eine Festlegung für den Haushalt 1966 zu vermeiden, auf Antrag des Antragstellers folgende Neuformulierung vorgenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen der für die Verlegung der Bundesfleischforschungsanstalt nach München vorgesehenen, aber nicht benötigten bayerischen Mittel die Stadt Kulmbach bei Errichtung des im Interesse dieser Anstalt vom Bund geforderten Schlachthofes zu unterstützen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Mohrmann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Mohrmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem Punkt wäre eine noch etwas genauere Erklärung wünschenswert. Wie Sie gehört haben, gingen die Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern dahin, daß der Bund die Forschungsanstalt in München neu errichtet und vom Land einen Zuschuß von 1,5 Millionen DM bekommt, außerdem das, was die Stadt München zugesagt hat. Nun sagt die Stadt Kulmbach dasselbe zu, was München zugesagt hatte, und erwartet nun, daß die 1,5 Millionen DM auch für den Neubau in Kulmbach gelten sollen. Das ist, glaube ich, die allgemeine Ansicht. Herr Staatsminister Dr. Hundhammer hat mir in einem Gespräch auch gesagt, daß, nachdem das nun einmal so entschieden sei, er auch dieser Ansicht sei. Nun könnte es falsch verstanden werden, wenn wir beschließen: „... im Rahmen der für die Verlegung... vorgesehenen, aber nicht benötigten bayerischen Mittel...“. Das ist wohl so zu verstehen, daß der Bund darauf verzichtet; wenn aber der Bund nicht verzichten sollte — was ich nicht weiß —, dann sollten wir nicht, indem wir nun die vorgesehenen 1,5 Millionen DM einem anderen Zweck, nämlich dem Schlachthof, widmen, dadurch das ganze Gebäude zum Einsturz bringen, daß wir die 1,5 Millionen DM von der Bundesforschungsanstalt abziehen. Deswegen wäre eine entsprechende Erklärung wünschenswert.

Nach einem Gespräch mit dem Herrn Kollegen Nüssel glaube ich auch, daß er den Passus „die nicht benötigten bayerischen Mittel“ dahingehend versteht, daß das nur für den Fall gelten soll, daß sie der Bund nicht will, daß sie der Bund nicht verlangt, sondern damit einverstanden ist, daß sie dem Schlachthof gewidmet werden. Das soll aber nicht heißen, daß die endgültige Errichtung der Anstalt in Bayern, und zwar im bayerischen Zonengrenzgebiet, auf diese Weise gefährdet wird.

Ich möchte also den Herrn Kollegen Nüssel bitten, das vielleicht noch einmal deutlich zu sagen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nüssel!

Nüssel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag ist im Haushaltsausschuß so formuliert worden, weil der Vertreter der Staatsregierung erklärt hat, daß mit dem Bund im Hinblick auf die anstehende Finanzreform Verhandlungen geführt werden und von da aus eigentlich angenommen werden kann, daß der Bund seine Forschungsanstalt aus eigenen Mitteln finanziert. Es ist aber ausdrücklich gesagt worden: Wenn die Verhandlungen, die hier geführt werden, nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen, soll nichts dadurch versperrt werden, daß man etwa sagt: Bayern soll keine Mittel mehr geben. Sondern es soll in diesem Antrag die Möglichkeit, das zu tun, offengelassen werden. Wenn aber die Ergebnisse dahin führen, daß der Bund seine Anstalt aus eigenen Mitteln finanziert, dann sollte versucht werden, der Stadt Kulmbach, die ja nun noch eine beachtliche Vorleistung erbringen muß, von seiten des Bayerischen Staates zu helfen. Die Stadt München hatte nicht die Auflage bekommen, einen Schlachthof zu bauen. Aber der Stadt Kulmbach ist diese Auflage gegeben. Ich glaube, daß der Antrag so formuliert ist, daß den Verhandlungen zwischen Bund und Land nicht vorgegriffen wird, aber auf der anderen Seite auch die Möglichkeit besteht, die Stadt Kulmbach bei ihren Maßnahmen durch das Land zu unterstützen.

Präsident Hanauer: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt die geänderte Fassung auf Beilage 2950 zugrunde. Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß.

Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Keine Stimmenthaltung. Dann so angenommen!

Punkt 24 a:

Antrag der Abgeordneten Streibl, Neuner, Staudacher betreffend Schwerlastverkehr Italien—München (Beilage 2737)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2828) berichtet der Herr Abgeordnete Röhr. Ich erteile ihm das Wort.

Röhr (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 1966 den Antrag der Abgeordneten Streibl, Neuner und Staudacher betreffend Schwerlastverkehr Italien—München behandelt. Den Text finden Sie auf der Beilage 2737. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Weilmaier.

Die Beratung erhärtete die Notwendigkeit des Antrags. Das Ergebnis war: Zustimmung zum Antrag auf Beilage 2737 mit der Maßgabe, daß das Wort „gut“ vor dem Wort „ausgebaut“ gestrichen wird. Die Zustimmung erfolgte einstimmig.

(Röhr) [CSU]

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Beilage 2737 mit der Streichung gemäß Beilage 2828. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 24 b:

Antrag des Abgeordneten Faltermeier betreffend Hochwasserschutz für die Stadt Kelheim (Beilage 2171)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2936) der Herr Abgeordnete Friedrich. Ich erteile ihm das Wort.

Friedrich (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß beschäftigte sich in seiner 67. Sitzung mit dem Antrag des Kollegen Faltermeier. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Stadt Kelheim bei Hochwasser vor direkter Überflutung zu schützen.“

Der Ausschuß hatte sich schon Monate zuvor mit diesem Antrag befaßt. Damals bat die Oberste Baubehörde, den Antrag zurückzustellen, bis größere Klarheit über die zukünftigen Hochwasserschutzmaßnahmen gewonnen sei.

In dieser 67. Sitzung erklärte nun Regierungsbaudirektor Hugel von der Obersten Baubehörde, daß am 16. September ein Vertrag zwischen Bayern und dem Bund über den Bau der Schiffsstraßen zwischen Nürnberg und Kelheim und über die Kanalisierung zwischen Kelheim und Vilshofen geschlossen worden sei. Er betonte, daß dem Antrag nichts im Wege stünde.

Der Antrag wurde im Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Dieser liegt zugrunde die Beilage 2171 mit der Korrektur gemäß Beilage 2936. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf P u n k t 24 c:

Antrag der Abgeordneten Dr. Häberle, Ospald betreffend Maßnahmen zur Beseitigung schienengleicher Straßenübergänge (Beilage 2688)

Hierzu berichtet an Stelle des Herrn Kollegen Essl der Herr Kollege Friedrich über die Beratun-

gen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2937). Ich erteile ihm das Wort.

Friedrich (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschäftigte sich in seiner 67. Sitzung auch mit dem Antrag der Kollegen Dr. Häberle und Ospald. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bundesverkehrsministerium und bei der Bundesbahn dahin zu wirken, daß das Programm zur Beseitigung der schienengleichen Straßenübergänge durch den Bau von Unter- bzw. Überführungen beschleunigt fortgeführt wird.“

Berichterstatter war der Herr Kollege Essl, Mitberichterstatter der Herr Kollege Leichtle.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß es in Bayern 10 779 schienengleiche Bahnübergänge gibt, von denen nur 3137 gesichert seien. Er wies auf die Unfälle hin, die sich bei diesen Bahnübergängen ereignet haben, von denen allein 105 tödlichen Ausgang hatten.

Die Vertreter der Obersten Baubehörde klärten den Ausschuß in technischer und baulicher Hinsicht und auch in rechtlicher Hinsicht auf. Ministerialdirigent Dr. N e g e r sagte, trotz der schwierigen Verhandlungen zwischen Bund, Land und Gemeinden und der Bundesbahn hätten schon 58 schienengleiche Übergänge über Bundesstraßen und 34 Übergänge über Staats- und Landesstraßen beseitigt werden können. Zur Zeit werde an der Bereinigung von 7 Übergängen im Zuge von Bundesstraßen und 2 Übergängen im Zuge von Staatsstraßen mit einem Kostenaufwand von 11,3 Millionen DM gearbeitet. Ministerialdirigent Dr. Neger begrüßte auch diesen Antrag, und der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr nahm den Antrag einstimmig an.

Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der eben bekannt gegebene Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Punkt 24 d:

Antrag der Abgeordneten Jaumann, Röhr, Suttner u. a. betreffend Novellierung der Bayerischen Bauordnung (Beilage 2914)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2953) an Stelle des Herrn Kollegen Krauß der Herr Kollege Binder.

Binder (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 68. Sitzung mit dem eben genannten Antrag befaßt.

(Binder [CSU])

In dieser Sitzung wurde auch eine eingehende Aussprache über den Bericht der Obersten Baubehörde zur Bayerischen Bauordnung geführt. Einschlägig zu dieser Aussprache waren auch der Antrag des Kollegen Loher und vor allen Dingen der Antrag Jaumann und andere sowie eine Eingabe des Bundes Deutscher Architekten. In einer sehr eingehenden Aussprache wurde über die Schwierigkeiten gesprochen, die sich nicht so sehr auf Grund der Bayerischen Bauordnung als vielmehr auf Grund des Bundesbaugesetzes und des Bundeswasserhaushaltsgesetzes und erst als deren Folge aus der Bayerischen Bauordnung ergeben. Sie erschweren da und dort das Bauen in verschiedener Hinsicht.

Die Anträge wurden im einzelnen näher begründet. Berichterstatter zum Antrag Loher war der Herr Kollege Friedrich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Krauß; Berichterstatter zum Antrag Jaumann war der Herr Kollege Krauß, Mitberichterstatter der Herr Kollege Friedrich; zur Eingabe war Berichterstatter der Herr Kollege Röhrli, Mitberichterstatter der Herr Kollege Friedrich.

Nach Begründung ihrer Anträge wiesen die Antragsteller darauf hin, daß der Antrag auf Beilage 2914 hauptsächlich auf den Bericht der Obersten Baubehörde vom 5. Mai zurückgehe. Es wurden eingehend die Erfahrungen mit der Bayerischen Bauordnung und die in der Zwischenzeit gesammelten Hinweise in dieser Beziehung dargelegt.

Bei der Aussprache war auch der Herr Staatsminister des Innern, Junker, anwesend. Er machte weitgehende Ausführungen über die Bayerische Bauordnung und das Bauen generell, die eine gewisse Befriedigung brachten, weil der Herr Minister festlegte, daß seine Bereitschaft zu einer Änderung der Bauordnung sicher angebracht sei; das sei auch aus dem Bericht der Obersten Baubehörde vom 5. Mai hervorgegangen.

Nach diesem ausführlichen Bericht und den Darlegungen des Ministers wies der Vorsitzende mit Genugtuung auf die Bereitwilligkeit des Ministers hin und nahm dann im Detail zu den einzelnen Anträgen, vor allen Dingen zum Antrag Loher, Stellung, worauf der Abgeordnete Loher seinen Antrag auf Beilage 2776 zurückzog.

Anschließend wurde die Eingabe aufgerufen und der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen.

Daraufhin wurde der Antrag Jaumann auf Beilage 2914 noch einmal im Detail begründet und beraten. Der Mitberichterstatter war der Meinung, daß auf Grund der bisher gemachten Ausführungen der Antrag zumindest zum Teil als erledigt zu betrachten sei; doch war man sich darüber einig, daß die Bayerische Bauordnung auf Grund einer Reihe von Hinweisen und Erfahrungen novelliert werden solle, was jedoch in der kurzen

zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr möglich sei. Der Antrag auf Beilage 2914, der mit 11 gegen 8 Stimmen beschlossen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die Staatsregierung wird ersucht, im Zusammenhang mit ihren über den Bundesrat eingeleiteten Bemühungen auf Erleichterungen im Bundesbaugesetz auch die Bayerische Bauordnung zu überprüfen, inwieweit durch eine Novellierung die in einer jetzt vierjährigen Erfahrung verschiedentlich zu verzeichnenden Schwierigkeiten berücksichtigt und dadurch auch Genehmigungsverfahren bzw. Vorbescheiderteilung beschleunigt werden können.“

Ich darf das Hohe Haus bitten, dem mit Mehrheit gefaßten Beschluß des Wirtschaftsausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Die Beilage 2914 wurde in ihrem Wortlaut eben vom Herrn Berichterstatter verlesen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke, Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe auf P u n k t 25:

Antrag des Abgeordneten Dr. Hoegner betreffend Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit den Heimatpflegern (Beilage 2858)

Hier berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2920) anstelle des Kollegen Dr. Reiland der Herr Abgeordnete Haase.

Haase (SPD), Berichterstatter: Ich habe für den Herrn Kollegen Dr. Reiland die Berichterstattung zum Antrag auf Beilage 2858 übernommen. Es handelt sich um den Antrag des Herrn Vizepräsidenten über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit den Heimatpflegern.

Ich darf dazu kurz berichten, daß der Antragsteller, der Herr Vizepräsident Dr. Hoegner, ausführte, daß bei einer Zusammenkunft der Heimatpfleger der Wunsch geäußert wurde, bei Landtag und allen anderen Einrichtungen dahingehend zu wirken, daß es in Zukunft zu einer besseren Zusammenarbeit kommen möge. Der Berichterstatter Dr. Reiland hat diesen Hinweis des Antragstellers unterstrichen, und auch der Herr Kollege Dr. Hillermeier meinte, daß eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Heimatpflegern und Verwaltungsbehörden wünschenswert wäre.

Der Antrag wurde dann auch einstimmig vom Ausschuß angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Grundlage ist die Beilage 2858, im Wortlaut unverändert.

(Präsident Hanauer)

Wer dem Antrag beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Damit ist die reguläre Tagesordnung erledigt. Aber wir sind noch nicht am Ende.

Ich rufe auf die Nachtragstagesordnung und darf feststellen, daß Einverständnis besteht, den Punkt 1

Wahl des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

auf die noch offene Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verschieben. Es wurde dieser Wunsch geäußert. Ich habe nichts Gegenteiliges gehört. Dann darf ich diesen Punkt zurückstellen.

Punkt 3:

Antrag der Abgeordneten Dr. Huber und Fraktion, Gabert und Fraktion betreffend Änderung des § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Beilage 2970)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Beilage 2972) der Herr Abgeordnete Dr. Steinberger.

Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! In seiner 15. Sitzung am 8. Oktober behandelte der Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CSU und SPD betreffend Änderung des § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Ich verweise auf die Beilagen 2970 und 2972. Mitberichterstatte war der Herr Kollege Maag, Berichterstatter war ich.

Die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten soll wie bisher bleiben, die Wahl der Schriftführer dagegen nach dem d'Hondtschen Verfahren durchgeführt werden. Jede Fraktion muß im Präsidium vertreten sein.

In der Aussprache wurde von den Berichterstattern auf die unausgeglichene Relation im Präsidium hingewiesen, in dem z. B. die Sozialdemokratische Partei mit 79 Vertretern ebenso wie die kleinen Fraktionen nur mit 2 Mitgliedern vertreten ist.

Kollege Dr. Widmann hielt die Änderung der Geschäftsordnung nicht für notwendig.

Auf Antrag der Berichterstatter wurde der Antrag bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen.

Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Fraktion wehrt sich nicht grundsätzlich gegen eine Neuordnung der Verteilung der Schriftführer. Wir meinen aber, daß es wie ehemals Brauch bleiben sollte, daß jede Fraktion mit mindestens einem Schriftführer im Präsidium vertreten ist, da die Vertretung durch einen Vizepräsidenten allein nach unserer Meinung nicht ausreicht. In der Aufgabenstellung und Funktion eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers bestehen doch sehr erhebliche Unterschiede. Wir haben Ihnen daher, meine Damen und Herren, vorgeschlagen, den vierten Satz der Neuformulierung zu § 10 so zu fassen:

Jede Fraktion erhält unbeschadet der Verteilung der Schriftführer nach d'Hondt mindestens einen Schriftführer.

Wir bitten, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Huber.

Dr. Huber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CSU wird dem Abänderungsantrag, den Herr Kollege Dr. Dehler namens der FDP-Fraktion vorgetragen hat, zustimmen.

Präsident Hanauer: Weiter Wortmeldungen? — Herr Abgeordneter Gabert!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich darf für die Sozialdemokraten ebenfalls erklären, daß wir diesem Abänderungsantrag beitreten. Wir waren der Auffassung, daß es an und für sich so gedacht gewesen ist.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Daß an eine kleine lex Brücher gedacht war!)

Präsident Hanauer: Das Präsidium wird nicht größer, die Zahl 9 bleibt bestehen. Die Zahl 6 Schriftführer bleibt auch bestehen. Es ist nur so, daß die d'Hondtsche Regelung der Mindestgarantie eines Mitglieds auf die Schriftführer allein gerechnet wird und die drei Präsidenten, die der Reihenfolge nach ausgezählt werden, nicht auf das Kontingent angerechnet werden. Ich glaube, darüber besteht Klarheit, weil eben der Einwand kam, daß dadurch das Präsidium größer werde. An der Grundzahl 3 und 6 ändert sich nichts.

Meine Damen und Herren! Nach diesen Erklärungen darf ich über den Antrag auf Beilage 2970 gleich mit der Einschaltung des Abänderungsantrags abstimmen lassen. Wer ihm mit der Maßgabe zustimmt, daß Satz 4 die Fassung erhält:

Jede Fraktion erhält unbeschadet der Verteilung der Schriftführer nach d'Hondt mindestens einen Schriftführer.

den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig ist die Geschäftsordnung in diesen Punkten geändert.

(Präsident Hanauer)

Punkt 4:

Antrag der Abgeordneten Lettenbauer u. a. betreffend Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten (Beilage 1427)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 2911) berichtet der Herr Abgeordnete Bothner. Ich erteile ihm das Wort. Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß.

Bothner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat sich in seiner 131. Sitzung am 28. September mit dem Antrag des Abgeordneten Lettenbauer und anderer betreffend Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten beschäftigt. Die Berichterstattung oblag mir. Mitberichterstattter war der Herr Kollege Wagner.

Mit dem Antrag soll erreicht werden, daß die Neuregelung in der Rechtsverordnung der Staatsregierung, die die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde in der Woche auf die ganze Woche verteilt, dahin geändert wird, daß die Arbeitszeit am Freitag um eine Stunde verkürzt werden soll. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß der Arbeitsbeginn bei Behörden, der im Sommer auf 7.30 Uhr festgelegt ist —, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März erst auf 8 Uhr — auch im Winter bei 7.30 Uhr belassen werden sollte. Diese Anträge verfielen aber der Ablehnung, und der Ausschuß hat auf Vorschlag der beiden Berichterstatter folgende neue Fassung beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, Beginn und Ende der Arbeitszeit der Beamten, besonders in Ballungsräumen, zu überprüfen.

Der Beschluß war einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über den in der Fassung geänderten Antrag. Wer dem Beschluß beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Wir kommen zu Punkt 5:

Antrag der Abgeordneten Dr. Warnke, Nüssel, Sackmann betreffend Verstaatlichung des Vorbereitungsdienstes für Referendare an Berufsschulen (Beilage 2884)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 2912) berichtet der Herr Abgeordnete Schreiber. Ich erteile ihm das Wort.

Schreiber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung

hat sich in seiner 131. Sitzung vom 28. September mit dem Ihnen auf Beilage 2884 vorliegenden Antrag befaßt. Mitberichterstattter war der Herr Kollege Geiser, die Berichterstattung oblag überraschenderweise mir als Neuling.

(Abg. Dr. Dehler: Ein guter Start!)

Der Antrag beinhaltet praktisch zwei Dinge: 1. die Verstaatlichung des Vorbereitungsdienstes für Referendare an Berufsschulen, 2. eine personalpolitische Frage, nämlich die ausreichende Versorgung des Grenzlands mit Berufsschullehrern.

In der Debatte hat der Ausschuß den Ausbildungsgang der Berufsschullehrer an der Technischen Hochschule begrüßt. Dies lasse es auch zu, die weitere Ausbildung an der Berufsschule einheitlich zu gestalten und auf den Staat zu übernehmen, wodurch auch Gelegenheit gegeben sei, den heute im Grenzland gegebenen Mangel an Berufsschullehrern zu beheben.

Der Ausschuß hat einstimmig dem Antrag in folgender Fassung zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Vorbereitungsdienst für Lehrer an Berufsschulen mit Beginn des Schuljahres 1967/68 zu verstaatlichen, um bei den Zuweisungen dem besonderen Bedarf der Berufsschulen im Grenzland Rechnung zu tragen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beil. 2966) berichtet Abgeordneter Werner. Ich erteile ihm das Wort.

Werner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß befaßte sich in seiner 176. Sitzung mit diesem soeben verlesenen Antrag. Bei der gründlichen Aussprache, die sehr einmütig verlaufen ist, kam der einstimmige Beschluß zustande, dem Votum des Besoldungsausschusses beizutreten. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß auf Beilage 2912 beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Nachtragstagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Held, Dr. Merk betreffend Errichtung eines Instituts für Kommunalwissenschaften in Verbindung mit einem Lehrstuhl des öffentlichen Rechts (Beilage 2166)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2919) der Herr Abgeordnete Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 169. Sitzung am 27. September 1966 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Held und Dr. Merk betreffend Errichtung eines Instituts für Kommunalwissenschaften in Verbindung mit einem Lehrstuhl des öffentlichen Rechts (Beilage 2166). Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, Maßnahmen mit dem Ziele einzuleiten, baldmöglichst ein Institut für Kommunalwissenschaften in Verbindung mit einem Lehrstuhl des öffentlichen Rechts an einer der bayerischen Universitäten zu schaffen.

In der Aussprache wurde von verschiedenen Rednern auf die Notwendigkeit verwiesen, daß die Rechtsstudenten an den bayerischen Universitäten ein ausreichendes Bild von der öffentlichen Verwaltung und vor allem von kommunalen Dingen bekommen. Die Praxis erfordere ein fundiertes und gründliches Kennen der Dinge auf dem öffentlichen Sektor und Verwaltungsgebiet. Die kommunalen Spitzenverbände, besonders der Landkreis- und der Städteverband, hätten sich wiederholt mit dieser Frage befaßt und ein dringendes Bedürfnis dargelegt.

Der Berichterstatter berichtete von einer Sitzung und einem Ergebnisprotokoll über eine Besprechung im Kultusministerium am 30. April 1965, an der namhafte Wissenschaftler, Vertreter des Kultusministeriums sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände teilgenommen haben. Im Ergebnis sei dem zugestimmt worden, daß spezielle kommunalwissenschaftliche Probleme auch an der Universität behandelt werden sollten.

Der Vertreter der Staatsregierung betonte, daß im Haushalt 1966 in Würzburg ein Lehrstuhl für öffentliches Recht und Verwaltungsrecht geschaffen worden sei und Honorarprofessor Dr. Hölzl in Würzburg wieder über sein Gebiet lese. Die Dekane hätten sich bereit erklärt, den kommunalwissenschaftlichen Themen besonderes Gewicht beizumessen. Insbesondere interessiere sich dafür die Universität Würzburg im Hinblick auf diesen neugeschaffenen Lehrstuhl. Aber man denke auch daran, evtl. an der Universität Regensburg einen solchen Schwerpunkt zu schaffen. Dort solle ein zentrales Institut für Verwaltungswissenschaft errichtet werden.

Schließlich hat der Ausschuß einstimmig den bereits von mir verlesenen Antrag auf Beilage 2166 befürwortet.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2965) berichtet an Stelle des Abgeordneten Stamm der Herr Abgeordnete Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 176. Sitzung mit diesem Antrag befaßt. Berichterstatter war Herr Kollege Stamm, Mitberichterstatter Kollege Mack.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß dem Antrag einstimmig zugestimmt habe. Für den Haushaltsausschuß spielen bekanntlich die Finanzen eine Rolle.

Ministerialrat Witschko führte aus, daß das Kultusministerium in dieser Frage mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, dem Innenministerium und den juristischen Fakultäten der Landesuniversitäten Gespräche geführt habe. In erster Linie interessiere sich die Universität Würzburg für die Errichtung des kommunalwissenschaftlichen Instituts. Die Kosten für ein solches Institut könnten mit ungefähr 60 000 Mark pro Jahr angenommen werden, wenn es mit zwei Assistenten, einer Hilfskraft und einem Etat von 6000 DM bis 10 000 DM ausgestattet wird. Zunächst sei aber noch die endgültige Äußerung des Strukturbeirats der Universität Regensburg abzuwarten.

Entsprechend den gleichlautenden Anträgen bei der Berichterstattung wurde einstimmig beschlossen, dem Antrag auf Beilage 2166 die Zustimmung zu erteilen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Die Formulierung ist bekanntgegeben worden. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Bestehen Bedenken, meine Damen und Herren. die Punkte 7 und 8 zur Vereinheitlichung der Berichterstattung gemeinschaftlich aufzurufen? —

(Abg. Fink Hugo: Keine Bedenken!)

Dann rufe ich auf Punkt 7 und Punkt 8 der Nachtragstagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Mohrmann und Fraktion betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Krankenhausneu- und -erweiterungsbau (Beilage 2676)

und

Antrag des Abgeordneten Dr. Soening betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Verwirklichung des Krankenhausplanes (Beilage 2947)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilagen 2946 und 2947) die Frau Abgeordnete Westphal. Ich erteile ihr das Wort.

Westphal (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 70. Sitzung mit der Denkschrift zur Krankenhausplanung in Bayern befaßt. Der Beratung der beiden Anträge,

(Frau Westphal [SPD])

die sich mit den Schlußfolgerungen aus dieser Denkschrift befassen, ging eine ausführliche Diskussion über die Denkschrift zur bayerischen Krankenhausplanung voraus. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit muß ich es mir versagen, über diese Denkschrift ausführlich zu berichten, empfehle aber den Mitgliedern des Hohen Hauses das Studium der Denkschrift, die für die zukünftige Bezuschussung des Krankenhauswesens in Bayern von großer Bedeutung ist.

Ein Jahr nach der Übergabe dieser Denkschrift ist durch den Antrag des Abgeordneten Mohrmann und Fraktion diese Materie im Sozialpolitischen Ausschuß behandelt worden. Berichterstatter zur Denkschrift war Herr Kollege Soenning, Mitberichterstatterin bin ich gewesen.

Über die Verwirklichung der Grundlagen, die in dieser Denkschrift niedergelegt sind, hat es im Sozialpolitischen Ausschuß keine Meinungsverschiedenheiten gegeben, nur über die Schlußfolgerungen, die daraus für das Parlament zu ziehen sind.

Der Antrag Mohrman beabsichtigt, die Schlußfolgerungen, die in der ersten Ausfertigung des vom Innenministerium nicht veröffentlichten Plans gezogen worden sind, zu verwirklichen. Dieses Planziel hat vorgesehen, daß man etwa in 10 Jahren das Defizit an Krankbetten in ganz Bayern beheben sollte, indem die Krankenhausneubauten bzw. die Um- und Erweiterungsbauten, die dieser Planung zugrundeliegen, mit 50 Prozent staatlicher Mittel bezuschußt werden sollten. Außerdem sollte dem kommunalen Finanzausgleich ein Faktor „Krankenhaus“ beigelegt werden, der die Träger für die überörtlichen Aufgaben bei Errichtung und Unterhalt von Spezialabteilungen entschädigt. Die Entscheidung darüber, welche Vorhaben in Zukunft bezuschußt werden sollten, sollte nach diesem Antrag nicht durch das Finanzministerium fallen, das nur über die Höhe der Gesamtmittel entscheiden sollte, sondern beim zuständigen Fachministerium, nämlich bei der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums liegen.

Herr Kollege Dr. Soenning war im Gegensatz zu den Antragstellern für die Fortsetzung der bisherigen Methode des goldenen Zügels ohne exakte Festlegung der Prozentsätze. Er wies im Rahmen dieser Debatte darauf hin, daß die Finanznot der Krankenhäuser vorwiegend in den ungenügenden Pflegesätzen und weniger in der zu geringen Bezuschussung zu suchen sei.

Die Antragsteller waren der Meinung, daß die Festlegung auf diese 50 Prozent Bezuschussung doch ein sehr wichtiger und verbindlicher Grundsatz für die zukünftigen Entscheidungen sei und hielten ihre Anträge aufrecht. So stehen also jetzt zur Debatte der auf Beilage 2676 vorgelegte ursprüngliche Antrag des Abgeordneten Mohrmann und Fraktion, zu dem der Ausschuß Ablehnung mit 12 gegen 8 Stimmen empfahl, und der von Dr. Soenning in dieser Sitzung eingereichte Antrag, den Sie auf Beilage 2947 vorfinden, der

auch bei Stimmenthaltung der Opposition vom Ausschuß angenommen wurde.

Präsident Hanauer: Danke schön. — Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2962 und 2963) berichtet der Herr Abgeordnete Degen; ich erteile ihm das Wort.

Degen (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag der Kollegen Gabert, Mohrmann und Fraktion wurde im Haushaltsausschuß am 11. Oktober 1966 zusammen mit dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Soenning behandelt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Mack, Berichterstatter ich selber.

Die beiden Anträge sind von der Kollegin Westphal vorgetragen worden. Das den Anträgen zugrunde liegende Anliegen ist also bekannt.

Der Berichterstatter beantragte Zustimmung zu dem weitergehenden Antrag, nämlich zum Antrag des Herrn Kollegen Mohrmann, während der Mitberichterstatter Zustimmung zu dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Soenning beantragte. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Soenning. Es liegt nun in Ihrem Ermessen, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mohrmann.

Mohrmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Krankenhausplanung liegt nun endlich dem Plenum vor. Leider hat es sehr lange gedauert, bis es dazu kam. Schon vor einem Jahr, als sie in ihrer jetzigen Fassung, etwas verkrüppelt, fertig war, hätte man daran denken können, sie in den Ausschüssen und im Plenum zu erörtern. Jetzt sind wir also an diesem Punkt. Ich mache nun noch einmal, zum drittenmal, den Versuch, die ursprüngliche, wesentlich bessere Fassung des Innenministeriums durchzusetzen. Allerdings hat der Herr Innenminister selber seine Sache und damit die Sache der Krankenhäuser in den drei wesentlichen Punkten im Stich gelassen, die schon kurz dargestellt worden sind. Ich brauche sie nur noch zu erwähnen.

Das ist zunächst einmal der Grundsatz, jeden Krankenhausneubau, der im Sinne des Planes liegt, mit mindestens 50 Prozent der Errichtungskosten staatlich zu fördern. Der zweite Punkt ist die Schaffung eines „Finanzausgleichsfaktors Krankenhaus“, mit dem erreicht werden soll, daß als vernünftig erkannte überörtliche Lösungen auch überörtlich mitfinanziert werden, so daß die Finanzierung nicht mehr Sache des Krankenträgers und seines engeren Bereiches ist. Der dritte Punkt, in dem der Herr Innenminister seine Sache im Stich gelassen hat, ist der Grundsatz, daß die Mittel nicht im Finanzministerium, sondern in der zuständigen Fachabteilung des Innenministeriums verwaltet werden sollten. Diese drei Punkte entsprachen auch der Ansicht des Landesgesundheitsrates, auch sei-

(Mohrmann [SPD])

nes Vorsitzenden. Leider hat auch der Herr Vorsitzende des Landesgesundheitsrats in diesen drei Punkten die Krankenhäuser dreimal verraten, bzw. heute würde er es zum drittenmal tun, wie ich wohl annehmen darf. Auch er ist von dem Grundsatz abgegangen, den wir so lange gemeinsam verteidigt haben. Das Versprechen des Herrn Kollegen Dr. Soenning, wenn die Krankenhäuser nicht genug gefördert würden, ginge er gemeinsam mit uns auf die Barrikaden, nehmen wir zwar gern zur Kenntnis, aber es wäre uns lieber, Herr Kollege Dr. Soenning, Sie würden jetzt die entsprechende Vorsorge treffen.

Bei alledem soll nicht etwa behauptet werden, daß nichts geschieht. Es ist aber keine Widerlegung meiner Meinung, wenn man auf die Summen hinweist, die der bayerische Staat in den zurückliegenden Jahren in steigendem Umfang bereitgestellt hat. Das sei also anerkannt. Aber wir stehen mit einem gewissen Mißtrauen folgendem Umstand gegenüber: Das ganze erste Halbjahr 1966 über sagte der Herr Innenminister und sagten auch andere Stellen, die Zuwendungen des Staates für die Krankenhäuser würden etwa dieselben sein wie 1965, das würde heißen: rund 50 Millionen DM. So ging es bis in den Juli. Im Juli kam eine Mitteilung: Nein, 65 Millionen DM werden gegeben. Vor drei oder vier Wochen wurde dann im Sozialpolitischen Ausschuß wieder eine andere Zahl genannt: 69 Millionen DM. Und kurz danach sagte der Herr Innenminister bei einem Gespräch mit Journalisten im Studienprogramm des Fernsehens: 61 Millionen DM. Bei diesem Auf und Ab der Zahlen — 50, 65, 69, 61 Millionen DM — werden Sie verstehen, daß wir uns etwas unsicher fühlen, zumal wir wissen, daß in vier Wochen Wahlen sind. Im Hinblick auf Ankündigungen vor Wahlen haben wir bestimmte Erfahrungen gemacht, die sich bei uns tief eingegraben haben.

Vielleicht deswegen kam im Juli eine Anfrage der Kollegin Westphal, die wissen wollte, wie sich denn die angekündigten 65 Millionen DM auf die einzelnen Objekte verteilen. Wir wollten also gern wissen: Wer kriegt was, und wieviel Prozent des betreffenden Aufwands stellen die Zuwendungen für jedes einzelne Objekt dar? Es handelt sich um rund 100 Objekte. Das Finanzministerium bringt es nicht fertig, innerhalb von soundso viel Wochen solche Angaben zu machen. Ich muß sagen: Jede kleine Firma bei uns, auch jedes kleine oder größere Krankenhaus, muß derart viele Berechnungen machen, Kostenstellenrechnungen u. dgl., daß es mich nicht überzeugt, wenn das Finanzministerium erklärt: Wir konnten das nicht im Laufe von drei oder vier Monaten feststellen, wir konnten Ihnen diese Angaben nicht machen. Für so ungeschickt oder unbeholfen halte ich das Finanzministerium keineswegs, sondern ich ziehe daraus den Schluß: sie wollen es uns nicht sagen, weil sie vielleicht irgendwelche Gründe haben, da nicht zuviel Licht hineinzulassen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das soll vor-
kommen!)

Ich bin noch genötigt, auf den Grundsatz einzugehen, daß wir die Festlegung von mindestens 50 Prozent für notwendig halten. Wir halten sie deswegen für notwendig, weil es sich um eine Krankenhausplanung auf 10 Jahre handelt. Da kann man nicht von diesem Jahr zum nächsten, nicht von der Hand in den Mund wirtschaften, sondern da muß eben ein Grundsatz festliegen. Es wäre also unser Wunsch, das zu tun.

Nun wurde uns vom Vertreter des Finanzministeriums wiederholt erklärt, es sei viel besser, die staatliche Finanzhilfe nicht festzulegen, weil man dann beweglicher operieren könne. Als Beispiel wurde genannt, daß Aufwendungen für einen Schulhausbau bereitgestellt würden, mit denen man in Wirklichkeit den Straßenbau einer Gemeinde fördern wolle, oder es würden Mittel für den Straßenbau in einem besonderen Fall etwas reichlicher bereitgestellt, weil man in der betreffenden Gemeinde den Krankenhausbau fördern wolle. Ein solches ungeklärtes Durcheinander von Mitteln für verschiedene Zwecke steht nach meiner Meinung nicht im Einklang mit der Klarheit, die man von einem Staatshaushalt verlangen sollte. Damit wird in die Hände der ausführenden Beamten eine Machtvollkommenheit gelegt, die ich nicht für richtig halte. Es sollte Sache des Parlaments sein, dies festzulegen.

Vergessen wir nicht, dieses Gesetz hat natürlich einen gewissen dirigistischen Charakter! Es legt etwas fest; es spricht sehr deutlich den Willen des Staates aus, wie er den Krankenhausbau regeln will. Wenn man sich schon zu diesem Prinzip, was ich anerkenne und befürworte, bereitgefunden hat, dann muß im Staatshaushalt strengstens geklärt werden, wie es sich damit verhält. Das muß den Parlamentsbeschlüssen unterliegen und sollte auch in der weiteren Ausführung der parlamentarischen Kontrolle nicht entzogen sein.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie nunmehr zum dritten Mal — ich bin ein Optimist und gebe die Hoffnung nicht auf —, unserem Fraktionsantrag im Plenum zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Soenning.

Dr. Soenning (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mohrmann, ich glaube, eine Behauptung nimmt Ihnen das Haus nicht ab,

(Abg. Mohrmann: Welche?)

nämlich daß unser Gesundheitsminister, der Herr Innenminister, die Krankenhäuser und besonders seinen Plan im Stich gelassen habe. Außerdem nimmt Ihnen das Hohe Haus auch die Behauptung nicht ab, daß ausgerechnet ich die Krankenhäuser verraten hätte.

(Abg. Mohrmann: Es ist doch so!)

Ich meine, man kann über mich alles sagen, aber man wird feststellen, daß ich auf jeden Fall im

(Dr. Soenning [CSU])

Rahmen des Möglichen — bitte, das werden mir die Herren alle bestätigen —

(Abg. Weishäupl: Der Rahmen ist aber sehr eng bei Ihnen! — Abg. Bezold zum Abg. Weishäupl: Herr Kollege, der ist auch sehr eng, schauen Sie die Steuereingänge an! Ihr habt ja immer recht! — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten)

alles getan habe, um den Krankenhäusern zu helfen. Aber ich schätze mich so ein, daß ich auch in diesen Dingen trotz meiner Liebe und trotz meiner Sorge für die Krankenhäuser ein Realpolitiker bin. Worum geht es denn, meine Damen und Herren? Es ist sowohl von der Frau Kollegin Westphal wie auch vom Herrn Kollegen Mohrmann anerkannt worden, daß wir uns im Grundsatz, d. h. über die Grundzüge der Krankenhausplanung, vollkommen einig sind. Es geht nur, so möchte ich sagen, um diesen sehr wesentlichen Punkt, inwieweit wir jetzt schon in diesem Plan den Staat finanziell verpflichten. Das ist die einzige Meinungsverschiedenheit, die hier vorhanden ist.

Herr Kollege Mohrmann, ich habe mit Kollegen Ihrer Fraktion, die dem Haushaltsausschuß angehören, gesprochen, und diese haben mir darin Recht gegeben, daß es für die Auswirkungen zunächst vollkommen egal ist, ob ein fester Prozentsatz in einem Plan, der den Staat verpflichtet, drin steht oder nicht. Es kommt vielmehr darauf an, daß das Haus, besonders der Haushaltsausschuß — darum möchte ich besonders bitten — jedes Jahr, wie in den vergangenen Jahren, die entsprechenden Förderungsmittel zur Verfügung stellt. Das heißt mit anderen Worten: Der Krankenhausplan ist nicht dadurch entwertet worden, daß die 50 Prozent nicht drin stehen. Ich möchte behaupten, daß der Krankenhausplan sehr realistisch ist und der Staatsregierung die Möglichkeit gibt, wirklich das im Krankenhauswesen zu ordnen, was geordnet werden muß.

Herr Kollege Mohrmann, ich glaube, wir können es einfach nicht verantworten, in diesen Plan 50 Prozent hineinzuschreiben, weil wir damit draußen im Lande dann falsche Erwartungen erwecken würden, da jeder meinen würde: Wenn ich ein Krankenhaus baue, bekomme ich vom Staat 50 Prozent Zuschüsse. — Ich darf darauf aufmerksam machen: Im Landesgesundheitsrat habe ich meine Bedenken gegen die 50 Prozent erhoben.

(Abg. Mohrmann: Sie haben zugestimmt!)

— Im großen und ganzen muß ich zustimmen, das ist ganz klar. Ich habe den Grundsätzen der Krankenhausplanung zugestimmt — und den Grundsätzen der Krankenhausfinanzierung. Aber schauen Sie doch bitte einmal all das an, was in den letzten Jahren geschehen ist! Wir geben nicht nur Zuschüsse, sondern wir haben seit 1957 zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse gegeben.

(Abg. Mohrmann: Das bestreitet ja niemand!)

— Aber die Dinge müssen klargestellt werden! Es ist ganz unmöglich, daß der Freistaat Bayern jetzt 50 Prozent Zuschüsse gibt. Es könnte sich immer nur um eine Kombination von Zuschüssen und Darlehen handeln. Insofern meine ich, ist der Krankenhausplan dadurch, daß er diese 50 Prozent nicht mehr enthält, nicht entwertet worden, weil letzten Endes die Entscheidung, was jedes Jahr an Mitteln gegeben werden kann, von den Beschlüssen des Haushaltsausschusses abhängt. Das wird mir auch Kollege Gabert bestätigen.

(Abg. Mohrmann: Also immer von heute auf morgen! Das ist keine Planung!)

Der Herr Kollege Mohrmann tut so, als ob bis jetzt auf diesem Gebiet wenig oder viel zu wenig geschehen sei.

(Abg. Mohrmann: Das habe ich nie behauptet!)

Ich möchte feststellen, daß dieser Krankenhausplan kein Krankenhausfinanzierungsplan ist, sondern ein Krankenhausplan, um die Richtlinien festzulegen, wie sich die Bayerische Staatsregierung die Weiterentwicklung des Krankenhauswesens vorstellt.

(Abg. Schneier: Was nützt ein Plan ohne Geld?)

— Dazu möchte ich nochmals sagen: Das Geld gibt der Haushaltsausschuß.

(Abg. Fink Hugo: Wichtig ist das Geld und nicht der Plan, und das Geld haben wir gegeben!)

Ich meine also, daß der Krankenhausplan die Krankenhausförderung nicht ankurbeln sollte, daß er vielmehr die bewährten Methoden der Vergangenheit in einem Plan festlegt und mit dem Landtagsbeschluß im Rücken in der Lage ist, die Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung in der Förderung der Krankenhäuser draußen im Land zu verwirklichen.

(Abg. Weishäupl: Das hat lange gedauert!)

— Herr Kollege Weishäupl, ohne Gesetz, ohne großen Plan, nur durch Leitsätze, die 1957 auf Grund eines Antrags der CSU angenommen worden sind, haben wir immerhin in den letzten Jahren eine ganz beachtliche Förderung durchführen können. Ich möchte, ohne böse zu sein, sagen: Es war ein CSU-Finanzminister, nämlich Dr. Eberhard, der zum ersten Mal 1957 festgestellt hat: Der Bayerische Staat hat gegenüber den Krankenhäusern eine Verpflichtung. Seine Vorgänger haben sich auf den Standpunkt gestellt, die Krankenhäuser sind Sache der Kommunen.

(Abg. Dr. Hoegner: Das stimmt nicht! Für den Nachholbedarf haben wir schon jahrelang Mittel bewilligt. Das war mein Antrag, die ersten 300 000 DM! Das ist schon ein starkes Stück!)

— Sie haben mich unterbrochen; bitte lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege Dr. Hoegner! Ich habe

(Dr. Soenning [CSU])

bei jeder Gelegenheit in der Öffentlichkeit festgestellt, daß damals der erste Anstoß in bezug auf den Nachholbedarf von Ihnen ausgegangen ist. Es geht hier aber nicht um den Nachholbedarf, sondern um die Investitionen für neue Krankenhäuser und für die Erneuerung alter Krankenhäuser. Wir haben 1957 mit einem Förderungsbetrag von etwas über 7 Millionen DM angefangen. 1964 standen wir schon auf 40 Millionen DM und 1966 auf 69 Millionen DM. Es ist also festzustellen, daß die Bayerische Staatsregierung mit Hilfe des Haushaltsausschusses in der Lage gewesen ist, diese Förderungsbeträge von Jahr zu Jahr zu verstärken. Ich sage nur das eine: Das Wort und die Zusage der Bayerischen Staatsregierung, daß wie bisher alle reifen Pläne gefördert werden können, ist mir lieber als ein solcher Generalplan, wie ihn die SPD wünscht. Es wäre mir auch lieber, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie zusagen könnten, daß Sie auch in Zukunft bereit sind, die nötigen Mittel für die Krankenhausförderung zu bewilligen.

(Abg. Mohrmann: Dann „auf die Barrikaden!“)

— Das Wort halte ich aufrecht. Aber ich habe kein Mißtrauen gegenüber meiner Regierung. Meine eigene Regierung hat bisher ihr Wort gehalten. Letzten Endes ist es kein Pappenstein, daß 1957 fast 300 Millionen DM vom Staat an Förderungsmittel dafür aufgewendet worden sind, bei einer beachtlichen Opferbereitschaft von seiten der Kommunen, die über eine Milliarde Mark hineingesteckt haben. Das muß anerkannt werden. Es konnten immerhin mit diesem Betrag fast 24 000 Betten neu geschaffen werden. Wir müssen heute zwar noch von einer Krankenbettennot in den Großstädten sprechen, aber auf dem flachen Land ist keine Krankenbettennot mehr vorhanden.

Herr Kollege Mohrmann, Sie wissen genauso gut wie ich, daß die große Misere nicht die Investitionsmittel sind, sondern die ständigen Zuschüsse, die die Krankenhäuser geben müssen. Auf Grund von Berechnungen sind das 150 Millionen DM im Jahr, was allein die bayerischen Krankenträger zu bezahlen haben, und zwar wegen der durch die Pflegesätze nicht gedeckten Kosten.

(Frau Abg. Laufer: Dann machen wir solche Kliniken wie in Bad Kissingen, mit solchen Pflegesätzen!)

Sie alle wissen, daß sich der Pflegesatz zu mindestens 65 Prozent aus Personalkosten zusammensetzt. Die Personalkosten sind das Teuere am Krankenhaus. Es geht heute darum — das ist die große Sorge und da sollten wir alle zusammenarbeiten —, endlich zu erreichen, daß die Pflegesätze so gestaltet werden, daß sie mindestens die laufenden Unkosten decken. Dann würden die Krankenträger mit Handkuß auf die Subventionen von seiten des Staates verzichten. Überlegen Sie sich: Selbst bei einem Bettenpreis von 80 000 DM könnte man mit dieser Summe ungefähr 200 Betten jedes Jahr neu schaffen.

Herr Kollege Mohrmann, Sie sind ja auch sehr freigebig, mich hier anzugreifen, aber Sie haben im Ausschuß selber gesagt — wörtlich nach dem Protokoll — „Wenn die CSU heute den SPD-Antrag ablehnt, hat er — Mohrmann, München — den persönlichen Vorteil, daß er damit Stoff für seine Wahlveranstaltungen bekäme.“

(Zurufe)

— Bitte: das Protokoll! Ich habe fast den Eindruck, als ob dem Herrn Kollegen Mohrmann eine Ablehnung sogar außerordentlich angenehm wäre, um die nötige Wahlmunition in der Hand zu haben.

(Abg. Schneier: Machen Sie ihm doch die Freude! — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das sage ich auch!)

Zusammenfassend möchte ich meinen: Ich möchte der Staatsregierung für diesen Plan, der vorgelegt worden ist, den Dank aussprechen. Ich möchte dem Hohen Hause, auch der Opposition, den Dank aussprechen, daß sie mitgearbeitet hat an der Mitgestaltung der Grundsätze. Ich darf den Mitgliedern des Landesgesundheitsrates meinen Dank aussprechen, die sich in vielen Sitzungen zu diesen Dingen geäußert haben.

(Abg. Schneier: Ein Jahr lang ist er nicht einberufen worden!)

Ich glaube, wenn Sie mithelfen, im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen darauf zu achten, ob die Bayerische Staatsregierung in Zukunft genügend Förderungsmittel gibt, dann werden die Meinungsverschiedenheiten über die Finanzierung bald überwunden sein. Um diese Unterstützung möchte ich Sie in diesem Zusammenhang bitten. Ich danke Ihnen vielmals.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich hätte nicht in die Debatte eingegriffen, wenn Herr Kollege Mohrmann nicht gesagt hätte, daß ich meine Grundsätze als Gesundheitsminister verlassen hätte. Das hat mich selbstverständlich an das Rednerpult getrieben. Sie wissen, daß ich nicht gerade sehr glücklich war, daß der Krankenhausplan ohne einen finanziellen Teil verabschiedet wurde. Ich war aber auch nicht gar so unglücklich darüber, weil ich wußte, daß ein Plan, auch ein Finanzierungsplan, wenn die Finanzen nicht selbst dahinter stecken, vage in der Luft hängt. Ich bin ja der Leidgeprüfte, der in diesem Jahre vom Bayerischen Landtag sogar das Geld gekriegt hat, der es aber doch nicht ausgeben konnte — siehe Wasser — und Wohnungsbau. Ich halte von Plänen in der Finanzierung nicht sehr viel, weil ich ein Praktiker, in gewissen Dingen vielleicht sogar ein Pragmatiker bin. Noch weniger, Herr Kollege Mohrmann, halte ich von den Prozentsätzen. Wenn Sie fordern, wir sollten 50 Prozent Zuschuß festlegen, und dann hernach 30 Millionen DM im Jahr bewilligen, dann kriegt man

(Staatsminister Junker)

natürlich die 50 Prozent — wie beim Wasserbau. Wann aber kommt man dran? Es ist aber eigentlich doch alles eine Augenauswischerei, wenn ich diesen oder jenen Förderungssatz festlege und bei den Projekten wird dann gesagt: In dem Jahre werden — um in Ihrer Sprache zu sprechen — so und so viele Prozent weniger an Fällen gefördert. Ich glaube, daß mit 61 Millionen — diese Zahl ist von mir gebracht worden und wird auch weiterhin von mir gebracht werden; denn dafür habe ich die Unterlagen — etwas geschaffen werden kann.

(Abg. Mohrmann: 69 Millionen!)

Was hier und da unter Hereinziehung von Krankenpflegeschulen und sonstigen Dingen noch mit aufgestockt oder weggelassen wurde, das ist bei jeder statistischen Zahl, bei jeder erhobenen Zahl ein Unsicherheitsfaktor. Man sollte aber Ihnen, Herr Kollege Mohrmann, recht geben: Es sollte Sache des Parlaments sein zu bestimmen, wieviel DM für die Krankenhäuser ausgegeben werden. Meine Bitte ist nur die, das ganze Hohe Haus möge dafür sorgen, daß dies möglichst viel Mittel sind.

Herr Kollege Mohrmann, Sie, Ihre Fraktion und auch Ihre Partei würden mir und auch dem ganzen Land Bayern in puncto Krankenhausfinanzierung den besten Dienst erweisen, wenn Sie mit mir im kostendeckenden Pflugesatz einig gingen.

(Beifall bei der CSU)

— Dann hätten wir nämlich viel, viel weniger Sorgen. Das ist auch der Grund, warum man im Augenblick so sehr nach der staatlichen Förderung schreit, weil man die Selbsthilfe nicht entsprechend herstellen kann. Helfen wir hier zusammen! Helfen Sie uns! Helfen Sie uns — —

(Frau Abg. Laufer: Dazu gäbe es etwas zu sagen!)

— Freilich gibt es dazu etwas zu sagen. Es muß der Bedarf doch irgendwie — —

(Abg. Mohrmann: Damit kann man sich doch nicht drücken! — Ihr kostendeckender Preis auf Kosten der Versicherten — —)

— Nein, Herr Kollege, nicht auf Kosten der Versicherten, sondern auf Kosten derer, die die Pflege auch in Anspruch nehmen. Nicht der Versicherte soll zahlen, sondern die Kranken sollen zahlen. Sie drehen diese Geschichte immer um. Ich wiederhole: nicht der Versicherte soll zahlen, sondern diejenigen, die am Schluß im Krankbett liegen, die sollen ihren richtigen Anteil daran zahlen. Es soll nicht gesagt werden, daß der anonyme Staat das zahlen muß. Da müssen wir zusammenhelfen. Dann brauchen wir keine Sorge zu haben.

Mit den 61 Millionen jetzt in diesem Jahre, meine Damen und Herren, sind wir von dem, was selbst dem Herrn Kollegen Mohrmann vorschwebt, nämlich von den 600 Millionen, an die ich ursprünglich für die nächsten 10 Jahre gedacht habe, gar

nicht so weit entfernt, selbst wenn wir eine gewisse Steigerung der Kosten haben.

(Abg. Mohrmann: Und deswegen Prozentsätze!)

— Die Prozentsätze werden uns nicht retten, sondern nur das bare Geld, das wir in die Krankenhäuser hineinstecken können. Mit Prozenten macht die CSU weniger Geschäfte als mit dem, was sie wirklich leistet.

(Abg. Mohrmann: Sie wollten doch die Prozentsätze!)

— Wenn Sie mithelfen, wenn Sie möglichst viele Mittel einschalten, dann — —

(Abg. Mohrmann: Sie wollen doch selber den Prozentsatz!)

— haben Sie als Opposition und wir als Regierung für diesen Wahlkampf den allerbesten Wahlschlager, weil es dann nämlich weitergeht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Danke. Die Aussprache ist geschlossen. Ich darf unterstellen, daß Sie damit einverstanden sind, wenn ich zunächst den wohl allseitig ohne Gegenstimmen angenommenen Beschluß auf Beilage 2947 zur Abstimmung stelle und anschließend den Beschluß auf Beilage 2676.

Gabert (SPD): Man sollte zunächst über den weitergehenden Antrag abstimmen lassen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gabert, ich habe mir die Frage, was weitergehend ist, die ganze Zeit überlegt. Den Krankenhausplan bejahen alle. Dann kommt der Antrag Ihrer Fraktion, der auf der Grundlage des Krankenhausplanes die Mittelfestlegung will. Die weitere Voraussetzung ist doch die, daß Sie als Grundlage die Anerkennung des Krankenhausplans brauchen, um dann zusätzlich die Mittel festzulegen.

(Abg. Mohrmann: Darf ich zur Abstimmung etwas sagen?)

— Bitte!

Mohrmann (SPD): Wenn Sie vorher unseren Antrag ablehnen, dann können wir nachher dem Antrag Soenning zustimmen.

Präsident Hanauer: Bestehen Einwendungen dagegen, so zu verfahren?

(Zurufe: Nein!)

— Einverstanden.

Es wird zunächst über den Antrag zum Punkt 7 der Tagesordnung in der Formulierung auf Beilage 2676 abgestimmt. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Die Gegenprobe! — Letzteres

(Präsident Hanauer)

ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt bei 3 Stimmenthaltungen in der FDP-Fraktion.

Ich lasse dann über den Antrag — Ziffer 8 auf Beilage 2947 — abstimmen. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Darf ich nun die Tagesordnung unterbrechen? Mir ist eben ein von **über 50 Mitgliedern des Hohen Hauses** aus allen Fraktionen unterzeichneter

Dringlichkeitsantrag

vorgelegt worden, der sich, wie ich glaube, einfach und schnell erledigen läßt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, gegen die am 20. Oktober 1966 bekanntgewordene Absicht der Deutschen Bundesbahn, die Bundesbahndirektionen Augsburg und Regensburg aufzulösen, Widerspruch zu erheben und dafür zu sorgen, daß die Interessen der Wirtschaft unseres Landes nicht beeinträchtigt werden.

Der Antrag ist von 50 bis 60 Abgeordneten des gesamten Hauses unterzeichnet. Besteht Einverständnis, daß wir über diesen Antrag sofort abstimmen? — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich darf dann den Antrag zur Abstimmung stellen. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Drei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — 11 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit, daß wir eine kurze Unterhaltung über den Ablauf der Tagesordnung einschalten.

(Frau Abg. Laufer: Es liegt noch ein Dringlichkeitsantrag vor!)

— Frau Kollegin Laufer, ich habe ihn in der Hand, um ihn aufzurufen.

(Frau Abg. Laufer: Den Dringlichkeitsantrag zuerst behandeln!)

— Wenn Sie die Liebenswürdigkeit hätten mir zuzuhören, wollte ich Sie fragen, wie wir die Tagesordnung ablaufen lassen. Wir haben also auf der Nachtragstagesordnung noch die Punkte 9, 10 und 11; das sind sechs Anträge, und wir haben noch den Dringlichkeitsantrag der SPD. Ich darf Ihnen vorschlagen, jetzt diesen Dringlichkeitsantrag aufzurufen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hochleitner, Gabert, Sichter und Fraktion betreffend Maßnahmen gegen die Krise in der bayerischen Steinindustrie (Beilage 2973)

Besteht Einverständnis mit der sofortigen Behandlung? — Kein Widerspruch.

Das Wort dazu hat Herr Abgeordneter Hochleitner.

(Abg. Lochleitner: Ich verzichte auf die Wortmeldung!)

— Auf die Wortmeldung wird verzichtet.

(Zurufe: Damit es schneller geht!)

— Gut!

(Zurufe: Abstimmen lassen!)

— Das Hohe Haus wünscht abzustimmen. Wortmeldung kann ich keine mehr feststellen. Der Wortlaut des Antrags ist bekannt.

Wer für die Annahme des Dringlichkeitsantrags ist, möge das Handzeichen geben. — Danke. Die Gegenprobe! — Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — 5 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag mit Mehrheit angenommen.

(Unruhe)

— Meine Damen und Herren! Sie nützen die 11. Vormittagsstunde des Freitags allzu selten aus!

Ich rufe auf Ziffer 9 der Nachtragstagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Heinrich betreffend Förderung überbetrieblicher Maschinenanwendung (Beilage 2873)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2906) berichtet Frau Abgeordnete Dr. Haselmayr.

Frau Dr. Haselmayr (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 65. Sitzung am 20. September 1966 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Heinrich befaßt, der wünscht,

zur Förderung überbetrieblicher Maschinenanwendung bayerische Mittel einzusetzen, um die durch die Einstellung der Förderungsmaßnahmen des Bundes entstehenden Nachteile für bayerische landwirtschaftliche Betriebe auszugleichen.

Der Antrag gliedert sich in zwei Teile. Auch der zweite Teil ist von besonderer Bedeutung. Es heißt:

Im besonderen sollen die aus dem Jahre 1965 bei den Regierungen vorliegenden und positiv im Sinne der damals geltenden Richtlinien bearbeiteten Antragsüberhänge berücksichtigt werden.

Mitberichterstatter war Herr Kollege Fickler, Berichterstatterin war ich. Herr Kollege Fickler stellte fest, daß seit 1965 für die Maschinengemeinschaften Bundesmittel nicht mehr gegeben werden. Der Antrag des Abgeordneten Heinrich sei voll und ganz berechtigt und der Unterstützung wert. Bayerische Mittel sollten für den Ausfall der Bundesmittel gegeben werden. Dieser Auffassung schlossen

(Frau Dr. Haselmayr [SPD])

sich eine Reihe von Herren an, jedenfalls solange die Staatsregierung nicht dagegen Stellung nahm.

Ich darf vielleicht noch die Auffassung des Herrn Kollegen Frühwald zitieren, der meinte, dem Antrag komme durchaus eine gewisse Berechtigung zu. Obwohl er den Maschinenringen anfänglich etwas kritisch gegenübergestanden habe, müsse er heute anerkennen, daß sie eine gut funktionierende Einrichtung seien.

Der Herr Abgeordnete Mergler von der CSU bemerkte, die Ablehnung der bereits laufenden Anträge habe eine große Verbitterung unter den Bauern hervorgerufen. Die Bildung von Maschinengemeinschaften sei den Landwirten früher von den Landwirtschaftsämtern empfohlen worden. Es sei sehr bedauerlich, daß man nun plötzlich wieder davon abgehe. Die meisten Maschinen seien gekauft worden in der Hoffnung, daß die Beihilfeanträge bewilligt werden. Er würde es deshalb begrüßen, wenn der Antrag positiv verabschiedet werden könnte.

Staatsminister Dr. Hundhammer schaltete sich in die Diskussion ein. Er war der Auffassung, daß der erste Teil des Antrags wenigstens insoweit erledigt sei, als auch in Zukunft die Förderung von Maschinenringen vorgesehen sei. Allerdings würden die Maschinengemeinschaften nicht mehr gefördert.

Herr Kollege Fickler bemerkte dazu, nachdem draußen die Zusagen gemacht worden seien, sollte wenigstens der Überhang aus dem Jahre 1965 abgedeckt werden. Es handle sich um einen Betrag von etwa 3,8 Millionen DM. Er hielt das also für durchaus zweckmäßig.

Als erster hatte sich der Herr Abgeordnete Eiber gegen die weitere Förderung von Maschinengemeinschaften ausgesprochen. Es entspann sich eine lebhafte Debatte. Der Herr Antragsteller wurde gebeten, seinen Antrag zurückzuziehen. Er konnte sich dazu nicht bereit erklären. Daraufhin stellte der Mitberichterstatter einen Ergänzungsantrag, den ich vorlesen darf:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die aus dem Jahre 1965 bei den Regierungen vorliegenden und positiv im Sinne der damals geltenden Richtlinien bearbeiteten Anträge Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Überhänge noch abgewickelt werden können.

Es wurde darüber diskutiert. Der Mitberichterstatter zog dann den Abänderungsantrag zurück, nachdem der Vorsitzende festgestellt hatte, es sei wohl ein eigener Antrag, der in dieser Form nicht zulässig sei.

Der Antrag des Mitberichterstatters auf Ablehnung des Antrags Heinrich wurde mit 11 gegen 11 Stimmen, also bei Stimmengleichheit, abgelehnt. Daraufhin wurde nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte über den Antrag der Berichterstatterin abgestimmt, dem Antrag Heinrich zuzustimmen. Er wurde mit 13 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte um Ihre Entscheidung.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2964) berichtet der Herr Abgeordnete Schuster.

Schuster (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen behandelte in seiner 176. Sitzung am 11. Oktober den Antrag Heinrich.

Das Anliegen wurde von Frau Kollegin Dr. Haselmayr bereits vorgetragen. Es geht darum, bayerische Mittel an Stelle der vom Bund nicht mehr zur Verfügung gestellten Mittel einzusetzen. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von 3 740 000 DM. Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, man müsse sehr hellhörig sein, wenn es heiße, das Land solle für ausgefallene Bundesmittel einspringen. Es sei bitter, daß von Bayern her die Mittel nicht bereitgestellt werden können.

Auf Grund der Ausführungen des Regierungsvertreters beantragte der Mitberichterstatter im Hinblick auf die fehlenden Mittel, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag auf Beilage 2873 wurde mit 16 gegen 4 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heinrich.

Heinrich (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Absicht, Sie über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Aber der eben vorgetragene Stoff ist in seinem Vorgang wirklich außerordentlich seltsam. Man möchte es überschreiben. Rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln — **Förderung, Nicht-mehr-Förderung.** In den Jahren 1964 und 1965 sind Maschinengemeinschaften gefördert worden. Die allgemeine Landwirtschaftsberatung hat darauf hingewiesen, Maschinengemeinschaften zu bilden — und zwar echte, keine gestellten —, um für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe die Maschinenkosten merklich zu senken. Das ist damit auch erreicht worden. Bereits im Jahre 1965 gingen positiv verbeschiedene Anträge an die Antragsteller in Form einer Antwort „**Positiv entschieden**“ seitens der Regierungen hinaus. Natürlich waren diese Mitteilungen mit dem Zusatz versehen, daß ein Rechtsanspruch auf den Zuschußbetrag nicht bestehe. — Die Mitteilungen, daß es trotzdem keine Zuschüsse gibt, haben außerordentlichen Unwillen ausgelöst, nicht nur bei den Betroffenen allein, sondern in der Landwirtschaft überhaupt. Es ist dadurch, meine Damen und Herren, ein echter **Vertrauensverlust** entstanden. Das war der Grund meines Antrages.

Ich war schon im Ausschuß bereit, den ersten Teil meines Antrages fallen zu lassen, und habe nur auf dem zweiten Teil bestanden, bereits durch die Regierung positiv verbeschiedene Anträge nachträglich zu honorieren. Die Abstimmung im Land-

(Heinrich [FDP])

wirtschaftsausschuß, wo bekanntlich Fachleute unter sich sind, beweist wohl am deutlichsten, daß der Antrag eine Ablehnung nicht verdient hat. Ich bitte deshalb, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Nüssel!

Nüssel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag ist von zwei Gesichtspunkten aus zu sehen. Einmal darf ich feststellen, daß die Kürzungen, die hier eingetreten sind, auf Maßnahmen des Bundes zurückgehen. Der Bund hat für das Jahr 1965 diese Mittel nicht mehr zur Verfügung gestellt. Herr Kollege Heinrich möchte, daß der Bayerische Staat jetzt dafür in Anspruch genommen wird, um nicht mehr gewährte Bundesmittel über den bayerischen Staatshaushalt zu geben. Das muß zur Klarstellung, glaube ich, gesagt werden.

Der zweite Gesichtspunkt dieses Antrags ist ein rein fachlicher. Verschiedene Sprecher in diesem Hohen Haus haben schon des öfteren zum Ausdruck gebracht, daß, für die Zukunft gesehen, die sogenannten Maschinengemeinschaften nicht mehr in demselben Maß gefördert werden sollen. Wir haben das nicht erst 1966, sondern schon im Jahr 1965 von diesem Podium aus gesagt, weil wir der Auffassung sind, daß die Maschinenbanken eine bessere kostensparende Funktion bei der Landwirtschaft ausüben und daß viele Arbeiten mit den Maschinenbanken oder Maschinenringen in viel vernünftigerem und rationellerem Maße durchgeführt werden können. Aus diesem Grund haben wir uns bemüht, auch im bayerischen Staatshaushalt die Mittel für die Verbesserung der Maschinenbanken zu erhöhen. Wir müssen das auch in Zukunft tun, um auf diesem Gebiet der Landwirtschaft beim Maschineneinsatz und bei der Kostenregelung in den Betrieben zu helfen.

Aus diesen Gründen, meine ich, müssen wir zu diesen Aussagen, die wir hier im Hohen Hause weitgehend einmütig gemacht haben, auch stehen. Wir sind aus diesem Grunde nicht in der Lage, jetzt ein erneutes Aufleben der Maschinengemeinschaften zu veranlassen und dafür Mittel zu geben, die der Bund vorher zurückgezogen hat. Wir wollen diese Mittel besser für die Maschinenbanken einsetzen. Ich bitte deshalb, diesem Antrag — ich sage das bewußt als bäuerlicher Vertreter — nicht zuzustimmen.

(Frau Abg. Dr. Haselmayr: Nur einen Satz!)

Präsident Hanauer: Dann sehr gerne!

Frau Dr. Haselmayr (SPD): Was Herr Nüssel festgestellt hat, mag ganz richtig sein. Es geht aber bei dem Antrag primär um die Frage, ob derjenige Bauer, dem schon versprochen worden ist, daß er Beihilfe bekommt, diese auch noch erhält. Das ist die entscheidende Frage. Deshalb bitte ich, dem Antrag des Herrn Kollegen Heinrich zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung liegt zugrunde der Antrag auf Beilage 2873, der nach dem Ausschlußbeschuß zur Ablehnung empfohlen ist. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Es folgt Punkt 10 a der Nachtrags-Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Vöth betreffend Beschränkung der technischen Überprüfung bei staatlichen Hochbauten (Beilage 2569)

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2960) berichtet der Herr Abgeordnete Dick.

Dick (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 176. Sitzung am 11. Oktober 1966 mit den beiden Anträgen des Herrn Abgeordneten Vöth

1. betreffend Beschränkung der technischen Überprüfung bei staatlichen Hochbauten (Beilage 2569) und
2. betreffend Anwendung der Fertigbauweise bei Hochbauten für Universitäten und Hochschulen (Beilage 2570).

Beide Berichterstatter nahmen Bezug auf eine frühere Behandlung der Angelegenheit.

Der Vorsitzende erinnerte an die dem Haushaltsausschuß bei seinen Besuchsfahrten zu den Hochschulen immer wieder vorgetragenen Klagen über die zu umständlichen und langen Instanzenwege und bemerkte zum zweiten Antrag, seines Erachtens könnte Geld gespart werden, wenn weniger aufwendig gebaut würde.

Regierungsbaudirektor Engert erklärte zunächst zu dem Antrag, die technische Überprüfung zu beschränken, die Klagen der Hochschulen seien insofern berechtigt, als manche Prüfung etwas auf sich warten lasse. Das liege aber weniger daran, daß die Prüfung im einzelnen sehr viel Zeit in Anspruch nehme, als vielmehr daran, daß jeweils kurz vor Aufstellung des Haushalts eine große Zahl von Projekten auf die Regierungen und die Oberste Baubehörde zukämen.

Hinsichtlich der Anwendung der Fertigbauweise bei Hochbauten für Universitäten und Hochschulen — zweiter Antrag — erklärte der Regierungsvertreter, Voraussetzung dafür sei, daß entweder kleinere Bauwerke in einer gewissen Serie hergestellt würden oder große Bauwerke schon beim Entwurf typisiert seien.

In der letzten Zeit habe die Oberste Baubehörde bei allen größeren Ausschreibungen von Universitätsbauten, wenn nicht die Fertigbauweise durch irgendwelche Umstände — zum Beispiel Lage in der Innenstadt von München — von vornherein ausgeschlossen sei, immer wieder zur Wahl gestellt,

(Dick [CSU])

das betreffende Gebäude entweder in der konventionellen Bauweise oder in Fertigbauweise zu erstellen, um das wirtschaftlichste Ergebnis zu erzielen. Ob die eine oder die andere Bauweise wirtschaftlicher sei, hänge immer auch von den örtlichen Gegebenheiten bei den Baufirmen ab. So solle auch in allen künftigen Fällen verfahren werden.

Zum Schluß erklärte der Vorsitzende, daß die wiederholten Appelle und Empfehlungen des Haushaltsausschusses, insbesondere in bezug auf die Behandlung der alljährlichen Prüfungsberichte, doch allmählich zu einem ganz ordentlichen Ergebnis geführt hätten. Damit sei aber noch nicht alles getan und in bester Ordnung.

Beide Berichterstatter beantragten Zustimmung zu diesen Anträgen.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge auf den Beilagen 2569 und 2570 mit 17 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen. — Ich bitte das Hohe Haus, den Beschlüssen beizutreten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dick, Sie haben über alle zwei Anträge berichtet. Ich muß also nachträglich den Punkt 10 b der Nachtragstagesordnung aufrufen:

Antrag des Abgeordneten Vöth betreffend Anwendung der Fertigbauweise bei Hochbauten für Universitäten und Hochschulen (Beilage 2570)

Herr Kollege Dick! Es war vollkommen richtig! Sie haben mehr getan, als ich von Ihnen verlangt habe. Ich bin Ihnen dafür dankbar.

Ich lasse zunächst über die Beilage 2960 abstimmen. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Wir stimmen dann über die Beilage 2961 ab. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Es folgt als letzte Ziffer der Nachtragstagesordnung Punkt 11, und zwar zunächst 11 a:

Antrag der Abgeordneten Loos u. a., Dr. Vorndran und Krauß, Schwab betreffend Verlegung der Staatsstraße 2744 und Errichtung einer Auffahrt „Königsmühle“ an der Schnellstraße Erlangen—Fürth—Nürnberg (Beilage 2915)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2967) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Popp der Herr Abgeordnete Röhrli.

Röhrli (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für

Wirtschaft und Verkehr hat in der 69. Sitzung am 13. Oktober 1966 den Antrag der Abgeordneten Loos und anderer, Dr. Vorndran und Krauß, Schwab betreffend Verlegung der Staatsstraße 2744 und Errichtung einer Auffahrt „Königsmühle“ an der Schnellstraße Erlangen—Fürth—Nürnberg behandelt. Sie finden den Antragstext auf Beilage 2915.

Die Aussprache ergab grundsätzliche Zustimmung zum Anliegen des Antrags. Es wurden jedoch erhebliche Bedenken geäußert, ob in diesem Fall ein Antrag, der Bezugsfälle schaffe, der richtige Weg sei. Schließlich kam es bei einem Stimmenverhältnis von 9 gegen 3 bei 4 Enthaltungen zu dem Beschluß, dem Antrag in folgender Fassung zuzustimmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den durch die Landkreise Fürth und Erlangen geplanten Straßenneubau von Bocksdorf (B 4) über Königsmühle zur Staatsstraße Nr. 2263 (bisher 2744) westlich von Vach zu unterstützen und den Bau der notwendigen Kreuzung der neuen Straße mit dem Rhein-Main-Donau-Kanal mit anschließender Regnitztal-Überquerung zu fördern.

Ferner wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß bei vorliegender Voraussetzung eine Auffahrt „Königsmühle“ an der Schnellstraße Erlangen—Fürth—Nürnberg errichtet wird.

Ich bitte das Hohe Haus, dem zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Beilage 2967. Wer dem Beschluß beitrifft, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Keine. Stimmenthaltung. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Punkt 11 b der Nachtragstagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Essl betreffend Überwachung des Straßenverkehrs durch motorisierte Verkehrspolizei (Beilage 2689)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2968) berichtet der Herr Abgeordnete Demeter.

Demeter (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 69. Sitzung den Antrag auf Beilage 2689 beraten. Berichterstatter war Abgeordneter Demeter, Mitberichterstatter Herr Kollege Rau.

Nach einer kurzen Debatte wurde diesem Antrag einstimmig die Zustimmung gegeben. Ich verweise auf die Beilage 2968, wonach nur das Komma nach dem Wort „Straßenverkehr“ zu streichen ist.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe!

(Präsident Hanauer)

— Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Dann folgt der Punkt 11 c der Nachtragstagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Röhrl betreffend Beschleunigung der Lösung des Großflughafenproblems München (Beilage 2969)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2969) berichtet der Herr Abgeordnete Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Müller (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 69. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr lag der Antrag der Abgeordneten Dr. Panholzer, Lallinger und Fraktion, Staudacher, Dr. Widmann, Bezold, Dr. von Brentano-Hommeyer laut Beilage 2857 vor.

Nach einer längeren Aussprache wurde vom Ausschuß ein Antrag des Kollegen Röhrl laut der vorliegenden Beilage 2969 zum interfraktionellen Antrag erklärt. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die immer dringender werdende Lösung des Großflughafenproblems weiter zu beschleunigen und umgehend die für die vorgeschlagenen Standorte erforderlichen Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Der Ausschuß ist diesem Antrag einstimmig beigetreten. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung unbeschadet der in dem Antrag liegenden Problematik. Wer dem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich darf feststellen, daß der Bayerische Senat keine Einwendungen erhoben hat gegen das Dritte Gesetz zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungs-gesetzes, das Bayerische Gesetz über die Reisekostenvergütung für Beamte und Richter, das Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes, das Gesetz zur Änderung des Berggesetzes, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Vereinsgesetzes, das Zweite Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften und das Bayerische Eisenbahn- und Bergbahngesetz.

Einwendungen dagegen liegen vor gegen das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt sowie gegen weitere Gesetze, zu denen die Entscheidung und die Erklärungen des Senats noch hinausgegangen sind.

Aus diesen Gründen — die Ihnen bekannt sind — ist es nicht möglich, Sie heute zu verabschieden, die Legislaturperiode zu schließen und Sie in den wohlverdienten Ruhestand oder in die Reden des Wahlkampfes zu schicken, sondern ich muß Sie im Einvernehmen mit dem Ältestenrat und in Übereinstimmung mit den Fraktionen bitten, davon Kenntnis zu nehmen, daß Sie noch einmal zu einer, hoffentlich allerletzten Sitzung geladen werden, und zwar für Mittwoch, 9. November 1966, vormittags 10 Uhr, in der wir über die Einwendungen des Senats und die zwei offenen Punkte, nämlich die Bestellung des Zwischenausschusses und die Wahl des Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofs, neben dem obligatorischen Abschlußbericht des Parlamentspräsidenten, entscheiden werden.

Ich darf damit die Sitzung für diese Woche und für heute schließen und bestens danken.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 55 Minuten)

